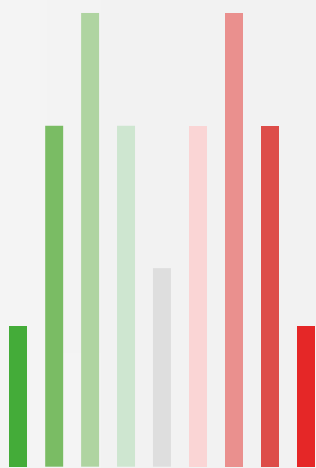


02  
April 2025



# Kammerforum digital

Editorial 03

Kammernachrichten 04

Aktuelles 10

Ausbildung 25

Fachanwaltschaften 27

Veranstaltungshinweise 28

Zulassungen und Löschungen 30

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

ANZEIGE

**RA·MICRO**

81. Jahrgang  
873650 ISSN 1610-8140  
[www.rak-koeln.de](http://www.rak-koeln.de)

# Expertenrat rund um die GmbH

5 Steuertipps gratis!

5 **GmbH-Tipps gratis** aus der nachstehenden Liste erhält, wer ein Schnupper-Abo der *GmbH-Steuerpraxis* mit nachstehendem Coupon abschließt. Sämtliche Tipps stammen aus den letzten Ausgaben der Zeitschrift *GmbH-Steuerpraxis* und bieten dem Leser vielfältige Anregungen zur Steuergestaltung auf durchschnittlich vier DIN-A4-Seiten ([www.vsrw.de/Fachbeitraege/](http://www.vsrw.de/Fachbeitraege/)).

Die gewünschten Tipps (mit Angabe der Tipp-Nr.) können zusammen mit dem ausgefüllten Bestell-Coupon angefordert werden.

Ohne Schnupper-Abo können einzelne Tipps zum Preis von je 16,05 Euro per Mail an [abo@vsrw.de](mailto:abo@vsrw.de) unter Angabe des Stichworts „GmbH-Tipps“ und der Nummern der gewünschten Tipps bestellt werden.

**Tipp 1 Geschäftsführer-Vergütung:** Wie Gehalt und Gehaltextras steuersicher vereinbart werden können.

**Tipp 2 Steueroptimierte Lohnzusatzleistungen:** Wie auch GmbH-Geschäftsführer davon profitieren können.

**Tipp 3 Gesellschafter-Geschäftsführer:** Wann ist er sozialversicherungspflichtig, wann nicht. Wie man die Versicherungspflicht vermeiden kann.

**Tipp 4 Familien-GmbH:** Steuern sparen durch von der Beteiligungsquote abweichende Gewinnausschüttungen.

**Tipp 5 Ausbildungsdienstverhältnis:** Die Ausbildung des Gesellschafterkindes von der GmbH finanzieren lassen.

**Tipp 6 Dienstwagen:** Wie der Geschäftsführer die Privatnutzung vermeiden und so für sich Lohnsteuer und für die GmbH Umsatzsteuer sparen kann.

**Tipp 7 GmbH-Holding:** Steuerliche Vorteile und Einsatzbereiche.

**Tipp 8 Freiberufler-Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt):** Preiswerte Lösung zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung.

**Tipp 9 Beherrschender Gesellschafter:** Wie die Zuflussfiktion von Tantiemen und Gewinnausschüttungen vermieden werden kann.

**Tipp 10 Gesellschafterdarlehen:** Wie Darlehensverluste steuerlich verwertet werden können.

**Tipp 11 Jahresabschluss:** Wie mit Rückstellungen Steuern gespart werden können.

**Tipp 12 Künstlersozialabgabe:** Wie eine GmbH die Abgabe künftig vermeiden kann.

**Tipp 13 Dienstwagen:** Anforderungen der Finanzverwaltung an die Ordnungsmäßigkeit des Fahrtenbuchs. Kontrollmöglichkeiten des Finanzamts.

**Tipp 14 GmbH-Verkauf:** Steueroptimierte Übertragung der betrieblichen Altersversorgung des Gesellschafter-Geschäftsführers.

**Tipp 15 Scheinselbstständigkeit:** Die Haftungsrisiken der GmbH im Arbeits-, Sozialversicherungs-, Lohnsteuer- und Umsatzsteuerrecht.

**Tipp 16 Geschenke an Arbeitnehmer und Geschäftspartner:** Steueroptimale Gestaltungen.

**Tipp 17 Doppelte Haushaltsführung des GmbH-Geschäftsführers:** Welche Aufwendungen die GmbH steuerfrei erstatten kann.

**Tipp 18 Pensionszusage:** Anforderungen an eine steuerlich optimierte Kapitalabfindung.

**Tipp 19 Dienstwagen:** Wie GmbH-Geschäftsführer ihren Dienstwagen für steuerfreie Fahrten zur GmbH und zurück einsetzen können.

**Tipp 20 Dienstwagen:** Die Garage des GmbH-Geschäftsführers als Steuersparinstrument.

Ich bestelle ein Schnupper-Abo *GmbH-Steuerpraxis* über 6 Ausgaben zum Preis von 49,95 € inkl. MwSt. und Versandkosten. Ich wünsche die Zusendung (bitte ankreuzen)

als Print-Version per Post  als Digital-Version zum Download

Wenn ich mich nach Erhalt der 6. Ausgabe nicht melde, erhalte ich die Zeitschrift weiterhin in der vorstehend gekennzeichneten Version. Dann zahle ich halbjährlich für die Print-Version 138,03 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten und für die Digital-Version 128,40 € inkl. MwSt., spare also die Versandkosten. Kündigen kann ich das reguläre Abonnement jederzeit zum Ende eines Kalenderhalbjahres.

Aus der oben stehenden Liste erhalte ich folgende Gratis-Tipps per E-Mail:

Nr. \_\_\_\_\_

Ich wünsche kein Schnupper-Abo und erhalte die vorstehend genannten Tipps zum Preis von 16,05 € pro Tipp per E-Mail gegen Rechnung.

Bestellung per Fax 0228 95124-90 oder per Mail [abo@vsrw.de](mailto:abo@vsrw.de)

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel./Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

25-102

X  
Datum

X  
Unterschrift



**VSRW**

VSRW-Verlag Dr. Hagen Prühs GmbH • Rolandstr. 48 • 53179 Bonn • Tel.: 0228 95124-0 • E-Mail: [vsrw@vsrw.de](mailto:vsrw@vsrw.de)



## Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Sie haben gewählt! Natürlich den Bundestag, aber auch die Mitglieder unseres Kammervorstandes. Leider kann die Wahlbeteiligung bei unseren Wahlen mit vergleichsweise mageren 6,69 % nicht mit der Bundestagswahl (82,5 %) mithalten. Auch wenn wir in diesem Jahr nicht mehr Kandidaten als Sitze hatten, freut es mich dennoch, dass 892 Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Das sind immerhin ca. 8–10mal so viele Wähler, als noch vor einigen Jahren bei den Präsenzwahlen in der Kammerversammlung. Mit der Kollegin Annika Adendorf und den Kollegen Markus Achenbach und Bernd Klassen haben wir drei verdiente Mitglieder des Kammervorstandes verloren, aber zugleich mit Frau Kollegin Rita Boketta und Herrn Kollegen Jens Ferner zwei neue Vorstandsmitglieder gewonnen. Herzlich Willkommen!

Die erste Vorstandssitzung mit dem neu zusammengesetzten Vorstand fand bereits am 22.3.2025 statt. In dieser Sitzung wurde zunächst das Präsidium gewählt und wie Sie an dem Vorwort erkennen können, darf ich mich weiterhin „Präsident“ nennen. Ich bedanke mich in dem Zusammenhang für das Vertrauen des Kammervorstandes, der mich für weitere 2 Jahre zum Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Köln gewählt hat. Nach dem Ausscheiden unseres Schatzmeisters Bernd Klassen, war zudem ein neuer Schatzmeister zu wählen. Die Wahl des Kammervorstandes fiel auf den Kollegen Dr. Guido Plaßmeier aus Bonn. Neu in das Präsidium gewählt wurde Herr Kollege Roland Steinbach, ebenfalls aus Bonn. Ich freue mich persönlich auf die nächsten zwei Jahre als Präsident und auf eine kollegiale und fachlich

diskussionsfreudige Gremienarbeit, sowohl im Vorstand als auch im Präsidium.

Die Vorstandsmitglieder finden Sie mit einer Kurzvita auf unserer Website. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den Kammervorstand in seiner Gesamtheit kurz vorzustellen. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat bereits in der Vergangenheit – soweit möglich – viel Wert darauf gelegt, dass sich alle Mitglieder in der Zusammensetzung des Vorstandes repräsentiert fühlen. So finden Sie in unserem Kammervorstand alle Altersgruppen (39–74 Jahre), alle Kanzleitypen („Einzelkämpfer“ bis große Einheiten), diverse Fachrichtungen (Sozialrecht, Strafrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Miet- und Eigentumsrecht, IT-Recht, etc.; vom Allrounder bis zum Spezialisten) sowie sowohl Rechtsanwälte als auch Syndikusrechtsanwälte. Von den 25 Vorstandsmitgliedern sind 6 weiblich – das entspricht einer Quote von 24 %, Tendenz steigend.

Wenn Sie den Kammervorstand persönlich kennenlernen möchten, so findet sich die nächste Gelegenheit auf unserer Kammerversammlung am 17.11.2025 in Aachen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Dr. Thomas Gutknecht

Präsident  
Rechtsanwaltskammer Köln

## Anwaltliche AG-Leitungen für Referendar-Arbeitsgemeinschaften gesucht

Die Rechtsanwaltskammer Köln sucht laufend ehrenamtliche anwaltliche AG-Leitungen für Referendar-Arbeitsgemeinschaften im OLG-Bezirk Köln.

Aktuell besteht laut Auskunft der zuständigen Referendarabteilung Bedarf für AG-Leitungen

- im **Öffentlichen Recht** für die LG-Bezirke Köln, Bonn und Aachen sowie
- im **Strafrecht** für den LG-Bezirk Aachen.

Die Arbeitsgemeinschaften finden jeweils an den Landgerichten Köln, Bonn und Aachen statt. Idealerweise verfügen Sie über ca. 3 – 5 Jahre Berufserfahrung, sind schwerpunktmäßig in einem der oben genannten Gebiete tätig und haben Freude an der Wissensvermittlung examensrelevanter Inhalte. Eine Fachanwaltschaft wird nicht vorausgesetzt. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Sie erhalten aber eine Aufwandsentschädigung für geleistete Übungsstunden.

Sollten Sie Interesse an der verantwortungsvollen Aufgabe haben, melden Sie sich bitte bei der Rechtsanwaltskammer Köln, z.Hd. Frau Schmitz ([schmitz@rak-koeln.de](mailto:schmitz@rak-koeln.de); 0221/97301046).

### S.4 Kammerforum digital

ANZEIGE



## Fachanwalts-Lehrgänge

  // in KÖLN

- |                              |                   |       |            |
|------------------------------|-------------------|-------|------------|
| → <b>Medizinrecht</b>        | Köln u./o. ONLINE | Start | 13.11.2025 |
| → <b>Miet- und WEG-Recht</b> | Köln u./o. ONLINE | Start | 11.12.2025 |
| → <b>Strafrecht</b>          | Köln u./o. ONLINE | Start | 27.11.2025 |

 | **ARBER**  
SEMINARE Anwaltsfortbildung

Informieren und buchen: [www.ARBERT-seminare.de](http://www.ARBERT-seminare.de)

## Dr. Thomas Gutknecht und Dr. Guido Plaßmeier – 20 Jahre Kammervorstand

Die Kollegen Dr. Thomas Gutknecht und Dr. Guido Plaßmeier hatten im März gleich doppelt Grund zur Freude. Nicht nur wurde Herr Kollege Dr. Thomas Gutknecht als Präsident in seinem Amt bestätigt und Herr Kollege Dr. Guido Plaßmeier erstmalig zum Schatzmeister gewählt. Vielmehr stand im März für beide Kollegen ein kleines Jubiläum an. Beide wurden in der Kammerversammlung 2005 in Köln neu in den Kammervorstand gewählt und blicken daher bereits auf 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand einer Rechtsanwaltskammer zurück. In einer sehr persönlichen Rede würdigte Frau Kollegin Christine Bernard

die Jubilare und überreichte jeweils ein Weinpräsent als Dankeschön.

Vor 20 Jahren sah die Kammerarbeit noch etwas anders aus. So tagte damals der Kammervorstand einmal im Monat. Grund hierfür war allerdings auch, dass die Fachanwaltsangelegenheiten im Plenum entschieden wurden und daher mehr Beschlüsse zu fassen waren. Mittlerweile hat die Kammer die Fachanwaltsangelegenheiten in eine hierfür eingerichtete Abteilung übertragen. Auch hatte sich der Kammervorstand insbesondere im Bereich der zulässigen Werbung mit für heutige Verständ-



nisse sehr „knickerigen“ Verstößen zu beschäftigen, so die Frage, wie groß ein Kanzleischild sein darf. Dies zeigt, wie stark sich das anwaltliche Berufsrecht im Laufe der Jahre entwickelt hat. Nicht zu vergessen sind die Aufgabe des Lokalisierungsprinzip und der Singularzulassung bei den Oberlandesgerichten, die Übernahme des Ausbildungsgeschäftes durch die Kammer, die Etablierung der Syndikusrechtsanwaltszulassung, die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches und zuletzt die große BRAO-Reform, die u.a. die Berufsausübungsgesellschaften mit sich brachte. Auch seitdem wird regelmäßig die Bundesrechtsanwaltsordnung nachgebessert und ist im Fluss. Neue Herausforderungen wie die Nutzung künstlicher Intelligenz kommen auf die Anwaltschaft zu.

Wir haben daher die Gelegenheit genutzt, die beiden Jubilare zu fragen, was sie damals bewogen hat, sich für den Kammervorstand zu bewerben, warum sie nach wie vor bereit sind, Zeit in die ehrenamtliche Tätigkeit zu investieren und was vor allem für junge Kolleginnen und Kollegen Anreiz sein könnte, einen ähnlichen Weg einzuschlagen.

**Thomas und Guido, Ihr wurdet 2005 im Kölner Maritim Hotel in den Kammervorstand gewählt. Was hat Euch damals inspiriert, Euch für einen Sitz im Kammervorstand zu bewerben?**

**Thomas Gutknecht:**

Ich war seinerzeit bereits Mitglied im Vorstand des Kölner Anwaltsvereins, so dass mein Interesse an berufsständischer Arbeit sich hierdurch weiterentwickelt hat. In der Tätigkeit im Kammervorstand sah ich die Möglichkeit, einen Beitrag zur gelingenden Selbstverwaltung unseres Berufsstandes zu leisten.

**Guido Pläßmeier:**

In unserer Kanzlei hatte die Arbeit in berufsrechtlichen Interessenvertretungen schon damals eine große Tradition. Unser Gründer war Anwaltsrichter am BGH, zwei Kollegen Vorsit-

zende des Bonner Anwaltsvereins, ein Kollege Mitglied der Satzungsversammlung als ich im Jahre 2005 gefragt wurde, ob ich für den Vorstand kandidieren möchte war es daher für mich eine Möglichkeit diese Tradition fortzusetzen, die ich gerne ergriffen habe. Aber auch ohne einen solchen „berufsrechtlichen Background“ kann ich junge Kolleginnen und Kollegen nur ermutigen, sich für die Anwaltschaft zu engagieren.

**Thomas, Du bist Sozium in der Kanzlei Hüttemann in Leverkusen und Guido, Du bist Partner bei Schmitz Knoth in Bonn. Wir alle wissen, wie viel Arbeit die anwaltliche Tätigkeit mit sich bringt und wie hoch teilweise der Umsatzdruck ist. Haben Eure „Heimatkanzleien“ die Kandidatur unterstützt? Wenn ja, war dies ein wichtiger Aspekt oder wäre es auch ohne den Support gegangen?**

**Thomas Gutknecht:**

Die Kanzlei, in welcher ich tätig bin, engagierte sich schon lange vor meiner Zeit im Bereich der Selbstverwaltung. Mentor war hier auf jeden Fall mein ehemaliger Sozium Dr. Manfred Hüttemann, der lange Jahre sowohl im Kölner Anwaltsverein als auch im Vorstand der Kammer wirkte. Wir sind der Meinung, dass im Kammervorstand auch Kolleginnen und Kollegen aus der Peripherie von Köln repräsentiert sein sollten. Insoweit war die kanzleiinterne Unterstützung auf jeden Fall gegeben. Und ja: Das war ein wichtiger, wenn nicht – aus seinerzeitiger Sicht – sogar der Aspekt.

**Guido Pläßmeier:**

Wie gesagt, gehört bei uns ein Engagement für die Anwaltschaft zur DNA unsere Kanzlei; daher war das Thema Umsatz, den man vielleicht in der Zeit des Ehrenamtes macht, nie ein Thema.

**Wie viel Zeit würdet Ihr sagen, muss ein Vorstandsmitglied durchschnittlich investieren?**

**Thomas, Du bist Präsident – Deine präsidialen Arbeitszeiten sind vermutlich noch länger, oder?**

**Guido, Du stehst noch am Anfang Deiner Amtszeit als Schatzmeister – Du kannst insoweit allenfalls Prognosen abgeben, nicht wahr?**

**Thomas Gutknecht:**

Über alles würde ich sagen, dass die Vorstandsarbeit für ein Vorstandsmitglied mit durchschnittlich vier bis fünf Stunden in der Woche zu bewältigen ist. Arbeit, die sich auch zur Erweiterung des eigenen Horizontes, übrigens sehr lohnt. Die Präsidententätigkeit erfordert natürlich noch einen zusätzlichen Aufwand, zumal regelmäßig diverse Termine anfallen.

**Guido Pläßmeier:**

Wir haben das große Glück, dass in der Kammer in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeitsstrukturen eingeführt wurden. Ich musste bereits als Vorsitzender der Abteilung II und der Abteilung für Internationales nicht alles selbst machen. Gleiches strebe ich für das Amt des Schatzmeisters an, so dass ich hoffe, die zusätzliche Arbeitsbelastung in Grenzen halten zu können.

**In den letzten Jahren ist ja eine deutliche „Verjüngung“ im Kammervorstand festzustellen. Auch der Anteil der weiblichen Mitglieder und der Syndikusrechtsanwälte hat zugenommen. Die Zeit eines Gremiums „alter weißer Männer“ ist daher längst passé.**

**Ihr wart beide für damalige Verhältnisse auch noch vergleichsweise jung, als Ihr im Kammervorstand angefangen habt. Thomas, Du warst 43 Jahre alt und Du Guido sogar erst 36 Jahre. Habt Ihr dies als Vor- oder Nachteil empfunden?**

**Thomas Gutknecht:**

Als Nachteil habe ich die – relative – „Jugendlichkeit“ definitiv nicht empfunden: Ich war aber gerade in der Arbeitsarbeit sehr dankbar für die Teilhabe an der Erfahrung langjähriger Vorstandsmitglieder.

**Guido Pläßmeier:**

In der Tat, war der Vorstand im Jahre 2005 noch so wie vorstehend beschrieben. Ich habe mein damals jugendliches Alter aber immer als Vorteil begriffen noch nicht in bestehenden Strukturen verhaftet zu sein. Da uns/mir auch sehr schnell Verantwortung (Stichwort: Internationales) übertragen wurde, ist es leicht gefallen neue Ideen einzubringen, die zudem dankbar aufgegriffen wurden. Heute ist der Vorstand deutlich jünger und deutlich diverser, was ich uneingeschränkt positiv bewerte.

**Was war Eure erste (positiv oder negativ) prägende Erfahrung im Kammervorstand?**

**Thomas Gutknecht:**

Negative und dann auch noch prägende negative Erfahrungen habe ich – ehrlich gesagt - zu keiner Zeit gemacht. Prägend positiv fand und finde ich die immer gute und mittlerweile teils freundschaftliche Zusammenarbeit mit dem Vorstand, dem Präsidium aber natürlich auch unserer Geschäftsstelle.

**Guido Pläßmeier:**

Gleich nach unserer Wahl in den Vorstand gab es damals die Präsidiumswahl mit einer „Kampfabstimmung“ – ein Vorgehen, das es heute wohl nicht mehr so geben würde, da die Arbeit im Vorstand und Präsidium trotz vieler starker Persönlichkeiten vom kollegialen Umgang miteinander geprägt ist.

**Warum ist es Eurer Meinung nach wichtig, sich für den Berufsstand zu engagieren?**

**Thomas Gutknecht:**

Selbstverwaltung, Selbstverwaltung und nochmals Selbstverwaltung. Mir ist noch meine Verteidigung als Rechtsanwalt vor dem Landgericht Köln im Rahmen einer Zivilsitzung vor Augen und in fragwürdiger Erinnerung geblieben. Damals wurden auch noch 10 Sachen auf 9:00 Uhr terminiert und „man“ kam sich lästig vor. Ich hatte schon seinerzeit ein – neudeutsch aus-

gedrückt – „Störgefühl“, als Rechtsanwalt vor einem Zivilrichter meinen Eid ablegen zu müssen. Zum Glück ist dadurch, dass die Rechtsanwaltskammern später die Zuständigkeit hinsichtlich der Zulassung zur Anwaltschaft und des Widerrufs der Zulassung übertragen bekommen haben, aus der Selbstverwaltung etwas geworden, was überhaupt erst einmal den Begriff der Selbstverwaltung verdient.

### Guido Pläßmeier:

Wir haben als Anwälte das Privileg der „Eigenverwaltung“, wenn wir uns dafür nicht engagieren, werden wir dieses mittelfristig verlieren.

### Was ist der schönste Aspekt Eurer ehrenamtlichen Tätigkeit im Kammervorstand?

#### Thomas Gutknecht:

Siehe die Antwort auf die vorangegangene Frage! Sich intensiv mit den selbstverwalteten Belangen unseres Berufsstandes auseinandersetzen zu dürfen.

#### Guido Pläßmeier:

Der Kontakt mit vielen verschiedenen Kolleginnen und Kollegen aus dem ländlichen Bereich oder aber den großen Städten aus einer Einzelkanzlei oder einer „Law-Firm“ zeigt, dass es immer um den Menschen geht, für dessen berufliche Belange wir uns einsetzen dürfen.

### Gibt es etwas, was Ihr ganz persönlich, wenn Ihr könntet, sofort ändern würdet? Sei es im Kammervorstand oder im anwaltlichen Berufsrecht?

#### Thomas Gutknecht:

Die Zusammenarbeit in unserem Kammervorstand ist hervorragend. Hier gibt es aus meiner Sicht nichts zu ändern. Wenn unter dem anwaltlichen Berufsrecht auch das anwaltliche Vergütungsrecht zu verstehen ist, würde ich – das ist indes meine persönliche Meinung – die anwaltliche Vergütung dergestalt ändern, dass grundsätzlich hinter anwaltlicher Tätigkeit ein am Zeitaufwand orientiertes Preisschild hängt. Nur so wird man auf Sicht den anwalt-

lich vermittelten Zugang zum Recht auch in der Fläche gewährleisten und die faktisch schon vorhandene anwaltliche Zweiklassengesellschaft überwinden können.

#### Guido Pläßmeier:

Ich würde mich freuen, wenn sich wieder mehr (vor allem junge) Kolleginnen und Kollegen für eine Mitarbeit im Kammervorstand interessieren und finden würden. Ansonsten sind die Sachthemen zu wichtig, als dass ich Ambitionen hätte, dort persönliche Präferenzen umzusetzen.

### Seid Ihr außerhalb des Kammervorstandes noch anderweitig ehrenamtlich aktiv?

#### Thomas Gutknecht:

Ja, ich bin noch auf kommunaler Ebene und auf Landesebene bei „Haus und Grund“ tätig.

#### Guido Pläßmeier:

Ja, ich bin in meinem Rotary Club seit vielen Jahren Vorstand New Generations und in einem Förderverein langjähriger Schatzmeister (ich habe also geübt...).

### In zwei Jahren stehen wieder Vorstandswahlen an. In diesem Jahr blieb leider mangels Kandidatinnen und Kandidaten ein Platz unbesetzt. Wie würdet Ihr ein Kammermitglied überzeugen wollen, in zwei Jahren für den Kammervorstand zu kandidieren? Warum lohnt es sich?

#### Thomas Gutknecht:

Auch wieder: Siehe oben! Die Entscheidung als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig zu werden, sollte gerade keine Entscheidung für einen normalen „Job“ sein. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gewährleisten in unserem Rechtssystem den Zugang zum Recht. Das macht die Tätigkeit besonders und bedingt eine Freiheit von staatlichem Einfluss, die übrigens auch in der Zukunft weiter verteidigt werden muss. Durch die über die Arbeit des Kammervorstandes gelebte Selbstverwaltung nimmt man aktiv teil an diesem Prozess und das lohnt sich!



### Guido Pläßmeier:

Ein Engagement für die Anwaltschaft, deren Teil wir sind, lohnt sich immer; dies in einem so kollegialen Gremium wie dem Vorstand der RAK Köln zu tun, allemal.

### Noch ein letztes Wort?

### Thomas Gutknecht:

Ich bin stolz darauf, dass wir in der sogenannten Coronazeit unseren jeweiligen Laden (Kammer, eigene Kanzleien) unterbrechungsfrei am Laufen gehalten haben und das trotz nicht gerade priorisierter Un-

terstützung des Staates. Auch in Zukunft benötigen wir eine unabhängige, selbstbewusste und da, wo es notwendig ist, auch streitbare Anwaltschaft.

### Guido Pläßmeier:

Auch in schwierigen Zeiten geht mein Apell dahin: bleiben wir alle zuversichtlich! Ich jedenfalls freue mich auf die kommenden zwei Jahre.

### Vielen Dank für das Gespräch und eine erfolgreiche Amtszeit!

*(Das Gespräch führte Geschäftsführerin Karina Nöker)*

## KKJ Verein KunstKulturJustiz e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie sehr gern auf den bereits im Jahre 1998 gegründeten Verein KunstKulturJustiz e.V. – kurz: KKJ – aufmerksam machen, dessen Vorstand ich als Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln angehören darf.

Dieser Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, Kunst und Kultur in den Justizgebäuden im Oberlandesgerichtsbezirk Köln zu fördern. Justizgebäude werden geöffnet für allgemein zugängliche Ausstellungen mit Bildern, Plastiken und Skulpturen, aber auch für Vorträge, Konzerte und Lesungen und zwar in Zusammenarbeit mit den Gerichten, StaatsanwältInnen, NotarInnen und natürlich auch RechtsanwältInnen.

Vielleicht haben Sie von unserem Verein schon gehört oder sogar bereits an einer der Veranstaltungen, die übrigens kostenlos sind, teilgenommen. Einen Überblick über den Verein, seine Aktivitäten und Informationen über eine mögliche Mitgliedschaft finden Sie unter [www.kunstkulturjustiz.de](http://www.kunstkulturjustiz.de).

Ganz besonders würden wir uns aber freuen, wenn Sie selbst künstlerisch tätig wären und Interesse an der Durchführung einer durch unseren Verein geförderten Veranstaltung hätten.

Falls Sie sich angesprochen fühlen, wäre es schön, wenn Sie einfach Kontakt unter [info@kunstkulturjustiz.de](mailto:info@kunstkulturjustiz.de) aufnehmen würden. Es wird sich dann der Vorsitzende, Herr Präsident des Landgerichts Köln a.D. Roland Ketterle, bei Ihnen melden.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen bin ich

Ihr

Thomas Gutknecht

## Vorstandswahlen 2025

Die Wahl der Mitglieder des Kammervorstandes der Rechtsanwaltskammer Köln hat vom 7.2.2025 bis 23.2.2025 als elektronische Wahl stattgefunden. Bei einer Wahlbeteiligung von 6,69% konnten 12 von 13 Sitzen neu- bzw. wiederbesetzt werden. Da bei dieser Wahl leider nicht ausreichend Kandidat:innen für den LG-Bezirk Bonn zur Verfügung standen, reduziert sich die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder von 26 auf 25 Mitglieder. Die [3. Wahlbekanntmachung](#) wurde satzungsgemäß auf der Website der Rechtsanwaltskammer Köln veröffentlicht.

Die neu bzw. gewählten Vorstandsmitglieder sind:

### LG-Bezirk Köln

Bernard, Christine  
Hütt, Christine,  
Dr. Kamps, Heinz-Willi  
Karadag, Derya  
Kühn, Roger  
Pohle, Ulrike  
Dr. Prutsch, Ulrich  
Stöcker, Per-Kristian  
Weil, Christian

### LG-Bezirk Bonn

Boketta, Rita

### LG-Bezirk Aachen

Ferner, Jens  
Schmitz-Schunken, Christoph

## Wahlen zum Präsidium

Der Vorstand hat in der Vorstandssitzung am 22.3.2025 das Präsidium gewählt:

**Präsident** Dr. Thomas Gutknecht  
**Schatzmeister** Dr. Guido Plaßmeier

**Schriftführerin** Christine Bernard  
**Vizepräsidenten** Markus Jentgens  
Prof. Dr. Andreas  
Müller-Wiedenhorn  
Roland Steinbach

# beA-Newsletter

vom 3.3.2025

## Aktualisierung der beA Client Security

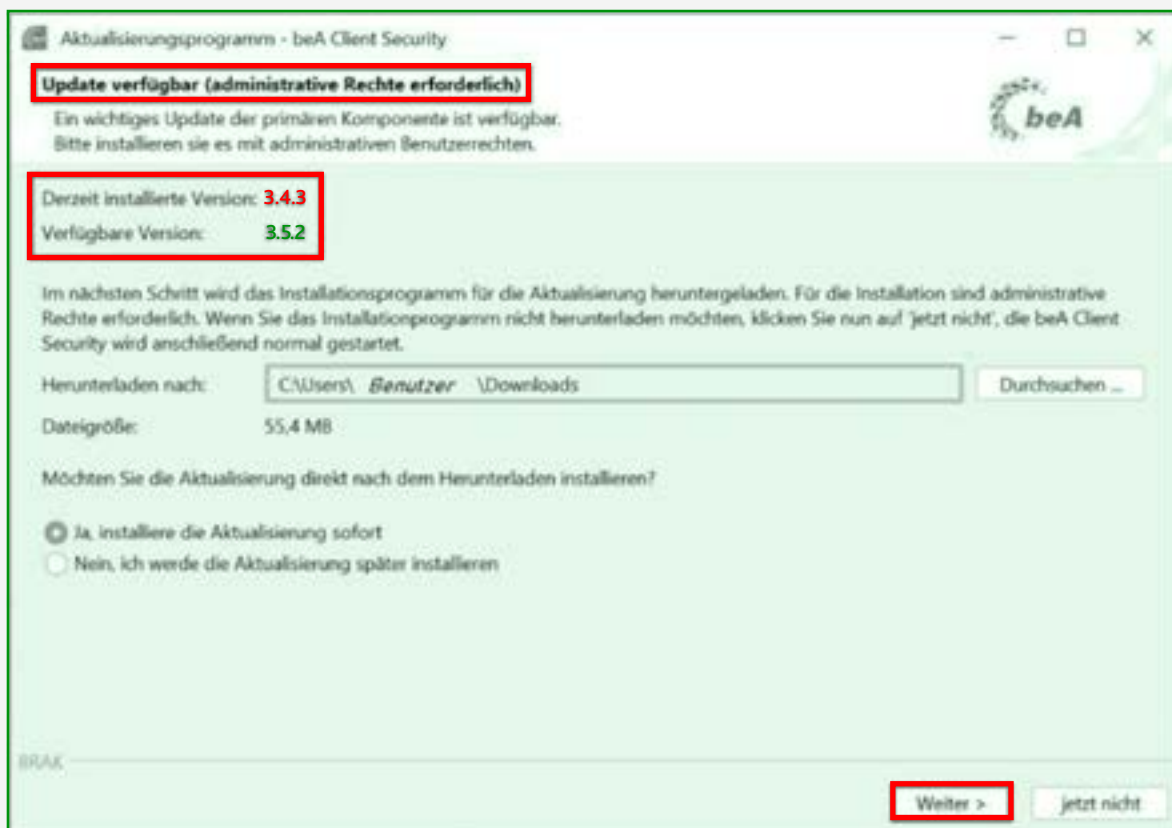
Alle im beA-System enthaltenen Komponenten werden regelmäßig aktualisiert und den Sicherheitsanforderungen angepasst. Aus diesem Grund werden wir mit der beA-Version 3.32 wiederum ein Update der Basiskomponente der beA Client Security bereitstellen. Die Version wird voraussichtlich in der Nacht vom 5. auf den 6.3.2025 veröffentlicht werden. Im Rahmen dieser Bereitstellung wird u.a. die in der beA Client Security enthaltene Java-Version angepasst.

Wir bitten Sie, die Aktualisierung auf die neue Version 3.5 der Basiskomponente der beA Client

Security bis spätestens zum 20.4.2025 vorzunehmen, um Ihr beA auch nach diesem Termin weiter nutzen zu können. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Aktualisierung Administrationsrechte benötigen und kontaktieren Sie ggf. Ihren Systemadministrator.

Die Basiskomponente der beA Client Security aktualisieren Sie wie folgt:

Nach dem Start der beA Client Security werden Sie auf ein verfügbares Update hingewiesen, für dessen Installation administrative Rechte erforderlich sind:



Klicken Sie dann bitte auf die Schaltfläche „Weiter“.

Nun wird die Setup-Datei heruntergeladen und die Installation der neuen Version ausgeführt. Am Ende der Installation bietet Ihnen der Dialog an,

die Client Security direkt zu starten (empfohlen), die Client Security zum Autostart hinzuzufügen und ein zugehöriges Symbol auf dem Desktop zu platzieren. Je nach Bedarf können Sie das Häkchen setzen oder entfernen. Abschließend bestätigen Sie bitte den Vorgang mit „Fertigstellen“:



Falls Sie die Option „beA Client Security starten“ nicht ausgewählt haben, müssen Sie die beA Client Security manuell erneut starten, bevor Sie mit Ihrem beA weiterarbeiten können.

### Zivilrechtliche Online-Verfahren: Anwaltschaft kann aktiv mitgestalten

Mit einem Online-Verfahren sollen künftig zivilrechtliche Streitigkeiten mit geringfügigen Streitwerten zügiger abgewickelt werden können. Die DigitalService GmbH des Bundes entwickelt derzeit im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz ein derartiges Verfahren.

Die Anwaltschaft soll dabei von Anfang an aktiv eingebunden werden. Dies betrifft zum ei-

nen die Entwicklung digitaler Eingabesysteme zur Klageeinreichung, zum anderen die Konzeption einer Kommunikationsplattform, über die der Austausch zwischen Gerichten und Anwaltschaft im Zivilprozess erleichtert werden soll. Die DigitalService GmbH möchte durch die Beteiligung der Anwaltschaft sicherstellen, dass die entwickelten Lösungen einen tatsächlichen Mehrwert auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte schaffen und sich gut in die Arbeitsabläufe einfügen.

Dazu sollen voraussichtlich ab März über den gesamten Entwicklungszeitraum verschiedene Möglichkeiten angeboten werden, wie Sie sich beteiligen und die Entwicklung mitgestalten kön-

nen, zum Beispiel in Befragungen und Interviews. Interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die insbesondere im Zivilrecht tätig sind, können sich zur Teilnahme [registrieren](#).

### Wichtige Änderung bei der Adressierung des BAMF in Asylsachen

Bei der Adressierung des BAMF im Asylverfahren über das beA hat sich eine wichtige Änderung ergeben, auf die wir Sie auf Bitten des BAMF hinweisen möchten.

Ab sofort sind sämtliche Außenstellen des BAMF im Asylkontext durch die Anwaltschaft über ein dediziertes Postfach zu adressieren. Die Weiterleitung der Nachricht an die zuständige, prozessführende BAMF-Außenstelle erfolgt anschließend BAMF-intern und automatisiert. Das betreffende Postfach hat folgende Bezeichnung und Safe-ID:

#### Bezeichnung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Asylverfahren (Rechtsanwaltschaft)


#### Safe-ID:

DE.Justiz.7e20be36-3c0c-4d5a-be98-4913948d6874.0375

Es ist ausdrücklich nicht mehr erforderlich, das Postfach der jeweils zuständigen, prozessführenden Außenstelle zu adressieren. Die bisherige Struktur mit Außenstellen-Postfächern bleibt zwar vorübergehend weiterhin bestehen, das BAMF bittet Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte indes, im Asylkontext stets das oben genannte Postfach zu adressieren. Dies soll eine Erleichterung für die Anwaltschaft darstellen, da das umständliche Heraussuchen des Postfachs der zu adressierenden BAMF-Außenstelle entfällt.

### Rechtsanwaltschaft: Adressierung des BAMF im Asylkontext über beBPo (EGVP)

Sämtliche BAMF-Außenstellen sind im Asylkontext durch die Rechtsanwaltschaft über ein einheitliches, speziell dafür vorgesehenes Postfach zu adressieren. Die Weiterleitung der Nachricht an die zuständige Außenstelle erfolgt BAMF-intern.



Einheitliches RA-Postfach für alle Außenstellen


**Das BAMF ist im Asylkontext durch die Rechtsanwaltschaft bitte stets über das folgende Postfach zu adressieren:**

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Asylverfahren (Rechtsanwaltschaft)
- Safe ID: DE.Justiz.7e20be36-3c0c-4d5a-be98-4913948d6874.0375

**Es ist nicht mehr notwendig das Postfach der jeweils zuständigen prozessführenden Außenstelle zu adressieren.**

Die bisher bekannte Struktur (dedizierte Außenstellen-Postfächer) bleibt übergangsweise weiterhin erhalten. Wir bitten Sie jedoch im Asylkontext stets das neue, oben beschriebene Postfach zu adressieren.

Auf der dritten Seite finden Sie eine Übersicht über adressierbare Postfächer des BAMF, die nicht direkt an das Asyl-Fachverfahren bzw. die Asyl-Sechsbearbeitung angebunden sind.



Intern: 207 Prozessmanagement | Intern: Kommunikation und Digital Services | Stand: 4. März 2025

### Neue D-Trust-Signaturkarten können noch nicht im beA genutzt werden

Die D-Trust GmbH informierte die Bundesrechtsanwaltskammer über ein Update bei der Personalisierung der D-Trust Card für alle seit

Januar 2025 ausgestellten Signaturkarten der D-Trust GmbH (Reihe „D-Trust 5.1«). Für diese Karten macht eine technische Änderung Anpassungen an der Anwendungskomponente der beA Client Security erforderlich.

Wir werden Ihnen diese Anpassungen so bald wie möglich im Rahmen einer Aktualisierung der Anwendungskomponente zur Verfügung stellen. Die betroffenen Signaturkarten können bis dahin leider nicht in der beAWebanwendung genutzt werden. D-Trust-Karten, die bis Dezember 2024 ausgestellt wurden, sind von dieser Einschränkung nicht betroffen und können weiterhin zur Nutzung im beA eingesetzt werden.

### Syndikusrechtsanwälte können zwischen beA und eBO wählen

Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälte, die für einen Verband Rechtsdienstleistungen gegenüber Verbandsmitgliedern erbringen, sowohl das eigene besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) als auch das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) des Verbandes als sicheren Übermittlungsweg nutzen können.

In dem der Entscheidung zugrundeliegenden Fall hatte eine Verbandssyndikusrechtsanwältin über das eBO des Arbeitgeberverbands einen gerichtlichen Vergleich widerrufen. Der Schriftsatz schloss mit der maschinenschriftlichen Wiedergabe des Namens der Syndikusrechtsanwältin ab. Als Absender wies das Prüfprotokoll den Arbeitgeberverband aus. Eine qualifizierte elektronische Signatur enthielt der Schriftsatz nicht.

Das Bundesarbeitsgericht entschied mit [Beschluss vom 19.12.2024 - 8AZB22/24](#), dass der Widerruf wirksam als elektronisches Dokument bei Gericht eingereicht worden sei. Nach [§ 46c Abs. 1 ArbGG](#) könne der Widerruf eines gerichtlichen Vergleichs als elektronisches Dokument eingereicht werden.

Dazu müsse dieses nach [§ 46c Abs. 3 Satz 1 ArbGG](#) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von dieser signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. In dem entschiedenen Fall greift die zweite Alternative: Die Syndikusrechtsanwältin

habe nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts den Widerrufschriftsatz durch maschinenschriftliche Wiedergabe ihres Namens einfach signiert und ihn als elektronisches Dokument nach [§ 46c Abs. 4 Satz 1 ArbGG](#) auf einem sicheren Übermittlungsweg beim Arbeitsgericht eingereicht. Dafür habe sie sowohl das beA als auch das eBO nutzen können.

Mit dieser Entscheidung stellte das Bundesarbeitsgericht klar, dass sich aus [§ 46c Abs. 4 ArbGG](#) kein Rangverhältnis zwischen den unterschiedlichen sicheren Übermittlungswegen ergebe. Dem stehe auch nicht entgegen, dass es sich bei der Übersendung aus dem eBO nicht um einen personenbezogenen sicheren Übermittlungsweg handele.

Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälte seien zwar nach [§ 46g Satz 1 ArbGG](#) zur aktiven Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs verpflichtet. Daraus ergebe sich aber nicht, dass eine formgerechte elektronische Übermittlung zwingend die Nutzung des persönlichen beA voraussetze. Vielmehr eröffne [§ 46c Abs. 4 ArbGG](#) mehrere alternative Übermittlungswege. Aus [§ 31a Abs. 1](#) i.V.m. [§ 46c Abs. 5 BRAO](#) folge lediglich, dass ein Syndikusrechtsanwalt über ein beA verfügen müsse. Daraus ergebe sich indes nicht, dass ausschließlich auf diesem Wege eine wirksame Übermittlung elektronischer Dokumente möglich sei.

### Kündigung per beA – geänderte Voraussetzungen!

Der Bundesgerichtshof hat mit [Urteil vom 27.11.2024 – VIII ZR 155/23](#) – entschieden, dass es bei einer empfangsbedürftigen Willenserklärung auch für die elektronische Form zur Wahrung der Form nicht ausreichend sei, dass die Willenserklärung formgerecht abgegeben worden sei. Diese müsse dem Erklärungsgegner vielmehr auch in der entsprechenden Form zugehen. Für den Zugang einer in einem qualifiziert elektronisch signierten elektronischen Dokument enthaltenen Willenserklärung sei es daher erforderlich, dass dieses Dokument so in

den Machtbereich des Empfängers gelange, dass dieser die qualifizierte elektronische Signatur des Erklärenden und damit die Echtheit des Dokuments prüfen könne.

Wir möchten diese Entscheidung zum Anlass nehmen, Sie auf [§ 130e ZPO](#) aufmerksam zu machen, der am 17.7.2024 in Kraft getreten ist. Danach gilt eine empfangsbedürftige Willenserklärung, die der schriftlichen oder der elektronischen Form bedarf, als in schriftlicher oder elektronischer Form zugegangen, wenn sie klar erkennbar in einem vorbereitenden Schriftsatz enthalten

ist, der als elektronisches Dokument nach [§ 130a ZPO](#) bei Gericht eingereicht und dem Empfänger zugestellt oder mitgeteilt wurde. Dies gilt auch dann, wenn die Ersetzung der schriftlichen Form durch die elektronische Form ausgeschlossen ist.

Die zitierte Entscheidung des Bundesgerichtshofs gilt somit nur für empfangsbedürftige Willenserklärungen, die vor dem 17.7.2024 in schriftsätzlicher Form abgegeben wurden. Seit dem 17.7.2024 kann auf die qualifizierte elektronische Signatur verzichtet und der sichere Übermittlungsweg genutzt werden.

### Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – Herausforderung oder Chance? – Rechtsanwaltskammer Köln

10.3.2025

Die Selbsthilfe der Rechtsanwälte e. V. aus München hat das Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg e. V. beauftragt Auswirkungen der Digitalisierung und insbesondere der KI auf juristische Arbeitsprozesse zu analysieren und Bedarfe sowie Chancen für Kanzleien zu identifizieren.

mehr

Verordnungsbegründung am 29.01.2025 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2025 I Nr. 13, s. Anlagen) verkündet. Die neue Verordnung tritt am 17.2.2025 in Kraft.

mehr

### Konjunkturbefragung der Freien Berufe

20.3.2025

Aktuell erhebt das IFB, wie jedes Frühjahr, die momentane konjunkturelle Lage unter den Freien Berufen. Dies geschieht im Auftrag des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). Neben den konjunkturellen Entwicklungen liegt der Fokus dieser Befragung auf dem Arbeitsumfeld in Freiberufler-Unternehmen. Hierbei werden die Themen New Work, Leistungen für Mitarbeiter, aber auch die Freiberufler selbst und das Arbeiten insgesamt angerissen.

mehr

### Änderungsverordnung zur GwGMeldV-Immobilien

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich (GwGMeldV-Immobilien) geändert. Die Änderungsverordnung wurde am 20.1.2025 und die

## Nachrichten aus Brüssel

Ausgabe 2/2025

### Anwaltsgeheimnis als essentieller Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit – EGMR

Der EGMR entschied durch Urteil vom 23. Januar 2025 in der Rechtssache Reznik v. Ukraine (Beschwerde-Nr. 31175/14), dass die Durchsuchung des Wohnraums des ukrainischen Rechtsanwalts Mykhaylo Reznik im Hinblick auf das Anwaltsgeheimnis rechtswidrig war.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

### Empfehlungen zur E-Evidence-Implementierung – CCBE

Der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) hat Anfang des Jahres Empfehlungen zur Umsetzung bzw. Implementierung des E-Evidence-Pakets veröffentlicht. Die BRAK hatte sich zuvor bereits zum Entwurf für ein nationales Umsetzungsgesetz geäußert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

### Urteil im Vorabentscheidungsverfahren zum Sammelinkasso – EuGH

Der EuGH hat mit Urteil vom 28. Januar 2025 ein generelles Sammelinkassoverbot für Kartellschadensersatzfälle für unionsrechtswidrig befunden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

### Unzuständigkeit zum Entscheid über Geheimdienstgesetz – EGMR

Der EGMR hat im Dezember 2024 entschieden, dass er für eine Klage (Rechtssache 48526/15)

gegen geheimdienstliche Überwachungsmaßnahmen auf Grundlage des französischen Geheimdienstgesetzes unzuständig ist.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

### Belarus im Fokus am Tag des bedrohten Anwalts – CCBE

Am 24. Januar 2025 wurde der internationale Tag des bedrohten Anwalts begangen. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt auf Belarus, wo Rechtsanwälte und Rechtsbeistände verstärkt unter Repressionen zu leiden haben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

### Schlussfolgerungen zum Einsatz von KI in der Justiz – Rat

Der Rat der EU hat Ende 2024 seine Beurteilungen des Einsatzes künstlicher Intelligenz in der Justiz in Schlussfolgerungen veröffentlicht. Er formuliert darin konkrete Ersuchen an die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2025

### Neuer Verhaltenskodex gegen Hass im Netz – KOM

Die Europäische Kommission und das europäische Gremium für digitale Dienste haben einen neuen Verhaltenskodex zur effektiveren Bekämpfung von illegalen Hassreden im Internet. Der neue, freiwillige Verhaltenskodex konkretisiert und ergänzt die entsprechenden Regelungen im Gesetz für digitale Dienste (DSA).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Ausgabe 3/2025

### Beitrag zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025 – BRAK

Die BRAK hat sich, wie bereits in den Vorjahren, an der Konsultation der Europäischen Kommission für ihren Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten beteiligt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### Neujahrsempfang in Brüssel

Am 3. Februar 2025 fand traditionell der gemeinschaftliche Neujahrsempfang der Bundesrechtsanwaltskammer, des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags (ÖRAK), der Česká advokátní komora (ČAK), des Orde van Vlaamse Balies (OVb), des Bar Council of England and Wales, des Ordre des Barreaux Francophones et Germanophone de Belgique und des Barreau de Luxembourg in Brüssel statt – mehr als 130 Gäste folgten der Einladung in die Räumlichkeiten der Repräsentanz in der Avenue des Nerviens in Brüssel.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### Der Plan für 2025 steht: Neues Arbeitsprogramm veröffentlicht – KOM

Am 12. Februar 2025 hat die europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für das laufende Jahr veröffentlicht. Unter dem Motto „gemeinsam vorankommen“ sind 51 neue politische Initiativen geplant.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### Kompass für Wettbewerbsfähigkeit – KOM

Die Europäische Kommission hat am 29. Januar 2025 die Mitteilung „Kompass für die Wettbewerbsfähigkeit der EU“ veröffentlicht. Darin legt sie ihren politischen Rahmen für die Steigerung

der Wettbewerbsfähigkeit der EU in den kommenden fünf Jahren dar.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### Gruppenfreistellung von Technologietransfer-Vereinbarungen – KOM

Die Europäische Kommission führt derzeit bis zum 25. April 2025 eine öffentliche Konsultation über die Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfer-Vereinbarungen (GVO-TT) und die zugehörigen Leitlinien durch. Es soll nach Abschluss der Konsultation entschieden werden, ob die bestehenden Vorschriften fortgelten oder Änderungen geboten sind.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### Anforderungen an die Höhe richterlicher Bezüge – EuGH

Mit seiner Entscheidung vom 25. Februar 2025 hat der EuGH Anforderungen formuliert, die vor dem Hintergrund richterlicher Unabhängigkeit an eine Richterbesoldung zu stellen sind – diese muss ihrer Höhe nach nicht der Vergütung anderer Rechtsberufe entsprechen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### Omnibus-Vorschlag verändert EU-Lieferkettenrichtlinie – KOM

Die Europäische Kommission hat am 26. Februar 2025 das sog. erste Omnibus-Paket vorgelegt. Dieses soll zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in der Union Vorschriften im Bereich der Nachhaltigkeit vereinfachen und damit vor allem den Verwaltungsaufwand von Unternehmen reduzieren. Insbesondere wird damit die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) erheblich verändert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **Solidarisierung mit Kollegen der Rechtsanwaltskammer Istanbul – CCBE**

Am 27. Februar 2025 verurteilte das Standing Committee des CCBE in Wien unter Beteiligung der BRAK die strafrechtlichen Ermittlungen und straf- und zivilrechtlichen Verfahren gegen die Rechtsanwaltskammer Istanbul, ihren Präsidenten İbrahim Kaboğlu und Mitglieder ihres Vorstands. Die Verfahren wurden aufgrund von Forderungen der betroffenen Anwälte nach einer unparteiischen Untersuchung der Todesfälle von zwei Journalisten und der Achtung des internationalen humanitären Rechts von den türkischen Behörden auf Grundlage von Vorwürfen wie „Terrorpropaganda“ und „Verbreitung irreführender Informationen“ eingeleitet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups – KOM**

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Sondierung zu einer bevorstehenden Mitteilung über die EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups durch.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **Konvention zum Schutz der Anwaltschaft angenommen – Europarat**

Ein guter Tag für die Rechtsstaatlichkeit in Europa und der Welt: Am 12. März 2025 wurde die

Konvention zum Schutz des Anwaltsberufs angenommen. Mit dem internationalen Abkommen sollen künftig anwaltliche Kernwerte und der Zugang zum Recht völkerrechtlich abgesichert werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **Unzureichende rechtliche Schutzmechanismen bei geheimen Überwachungs- und Abhörmaßnahmen – EGMR**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 13. Februar 2025 im Fall Denysyuk and Others vs. Ukraine (Nr. 22790/19) unzureichende rechtliche Schutzmaßnahmen für den Schutz der Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant und somit einen Verstoß gegen Art. 8 EMRK festgestellt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **Anwaltschaft und Cloud-Computing – CCBE**

Der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) hat in seinem Standing Committee am 27. Februar 2025 eine Neuauflage seines Leitfadens zur Nutzung von Cloud-Computing durch Anwälte angenommen. Die erste Auflage stammt aus dem Jahr 2012, seither hat es zahlreiche Entwicklungen in den Bereichen Technologie, Gesetzgebung und Anwaltspraxis gegeben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Nachrichten aus Berlin

Ausgabe 3/2025

### Schlichtungsstelle: mehr Anträge, mehr Einigungsvorschläge, höhere Akzeptanz

Bei der unabhängigen Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sind im Jahr 2024 rund 11 % mehr Anträge eingegangen als im Vorjahr. Sie unterbreitete 6 % mehr Einigungsvorschläge, die weiterhin in fast zwei Dritteln der Fälle angenommen werden. Die Teilnahmebereitschaft wuchs um etwa 2 % und belegt die hohe Akzeptanz des Schlichtungsverfahrens.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### Erfolgshonorar und Kostenfinanzierung: Großteil der Anwaltschaft nutzt neue Möglichkeiten nicht

Das sog. Legal Tech-Gesetz erlaubt Anwältinnen und Anwälten seit 2021 in bestimmten Fällen, wie Legal Tech-Anbieter erfolgsbasierte Honorare zu verlangen und Prozesskosten ihrer Mandantschaft zu übernehmen. Das Gesetz wird gerade evaluiert. Eine Umfrage in der Anwaltschaft ergab: Die neuen Möglichkeiten werden kaum genutzt, weil das eigene Risiko zu hoch ist und Mandanten wenig Interesse daran haben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### BRAK-Podcast: neue Serie „Menschen im Rechtsstaat“ und neue Folgen

Der Podcast „(R)ECHT INTERESSANT!“ hat in seinen neuesten Folgen den Anwalt des Rock-Festivals Wacken zu Gast, beleuchtet Hate Speech gegen Politiker:innen und startet die neue Serie „Menschen im Rechtsstaat“ – #MiR.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### Neuer BRAK-Vodcast: 1 Richter + 1 Anwältin + 1 Thema

Um Recht, Politik und den Rechtsstaat dreht sich das neue Video-Format „Samt vs. Seide“. Jede Woche werden darin aus Sicht einer Anwältin und eines Richters aktuelle Themen behandelt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### Anwaltsgebühren: Bundestag beschließt Erhöhung

Bereits seit Längerem fordern die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche Anwaltverein eine Anpassung der gesetzlichen Anwaltsgebühren. Nach dem Bruch der Regierungskoalition war zunächst fraglich, was aus dem vorliegenden Gesetzentwurf wird. Am 31.1.2025 beschloss der Bundestag das Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### Zivilprozess der Zukunft: Reformkommission legt Handlungsempfehlungen vor

Um den Zivilprozess schneller und attraktiver zu machen, haben die Justizministerinnen und -minister von Bund und Ländern eine Reformkommission eingesetzt. Ende Januar hat die Kommission – an der auch die BRAK beteiligt war – ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Er enthält konkrete Reformvorschläge.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### **BVerfG entscheidet zu Namensrecht bei Adoption von Volljährigen**

Wird eine volljährige Person adoptiert, erhält sie den Familiennamen des Adoptierenden, auch wenn sie selbst Kinder hat. Die BRAK hält dies für unverhältnismäßig. Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden, dass die namensrechtlichen Folgen der Volljährigen-Adoption verfassungsgemäß sind. Ein Sondervotum dreier Richterinnen sieht dies jedoch anders. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2025

### **BVerfG: Veranstalter darf an Kosten für Hochrisiko-Fußballspiele beteiligt werden**

Das Land Bremen durfte die Deutsche Fußball Liga an den Zusatzkosten für den Polizeieinsatz bei einem Hochrisiko-Fußballspiel beteiligen. Das Bundesverfassungsgericht hat die betreffende Gebührenregelung Mitte Januar als verfassungsgemäß bestätigt. So hatte es auch die Bundesrechtsanwaltskammer in ihrer Stellungnahme gesehen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **Zivilrechtliche Online-Verfahren: Anwaltschaft kann aktiv mitgestalten**

Die DigitalService GmbH des Bundes entwickelt und erprobt ein Online-Verfahren für zivilrechtliche Streitigkeiten. Anwältinnen und Anwälte können sich ab März aktiv in den Entwicklungsprozess einbringen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **Gedenken: 87. Todestag von Hans Litten**

Der Berliner Rechtsanwalt Hans Litten war einer der profiliertesten Verteidiger des Rechtsstaats in der Weimarer Republik. Die BRAK erinnerte an-

lässlich seines Todestages am 5. Februar an den mutigen Rechtsanwalt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **BRAK-Podcast: neue Folgen – Der Mafia-Richter, wichtige Anwalts-Themen zur Bundestagswahl und viele #MenschenImRechtsstaat**

Der Podcast „(R)ECHT INTERESSANT!“ hat in seiner neuesten Folge den Mafia-Richter Dr. Alessandro Bellardita zu Gast. Außerdem spricht BRAK-Schatzmeisterin Leonora Holling über wichtige Themen für die Anwaltschaft, die nach der Bundestagswahl nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Und in der Serie „#MenschenImRechtsstaat“ gibt es gleich mehrere interessante neue Gäste.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **BRAK-Vodcast „Samt vs. Seide“: neue Folgen**

Um Recht, Politik und den Rechtsstaat dreht sich das neue Video-Format „Samt vs. Seide“. Die beiden neuesten Folgen drehen sich um LGBTQ und Multikulti in der Justiz und um die Frage, wie gefahrgeneigt welche Tätigkeiten im Rechtsstaat sind.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **Rechtsanwaltsfachangestellte: Rechtsanwaltskammern empfehlen erneut höhere Azubi-Vergütung**

Die Rechtsanwaltskammern haben ihre Vergütungsempfehlungen für angehende Rechtsanwaltsfachangestellte erneut erhöht. Sie wollen damit den Ausbildungsberuf attraktiver machen. Die BRAK veröffentlicht eine Übersicht über die aktuellen Empfehlungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **Berufsbildung: Förderprogramm für begabte Auszubildende startet**

Das Programm „Talente in der Ausbildung“ fördert begabte Auszubildende mit einem Stipendium und ergänzenden Qualifizierungsmaßnahmen. Die zweite Runde startet jetzt für die Regionen Berlin und Düsseldorf. Bewerbungen sind ab dem 3. März möglich.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **Geldwäscheprävention: Neue Pflichten bei Immobilientransaktionen seit 17.2.2025**

Seit 2023 dürfen Immobiliengeschäfte nicht mehr in bar abgewickelt werden. Dieses Verbot wurde nun in der Verordnung umgesetzt, die geldwäscherechtliche Pflichten für Immobilientransaktionen regelt. Die neu eingeführten Meldepflichten gelten in bestimmten Fällen auch für Anwältinnen und Anwälte und sind am 17.2.2025 in Kraft getreten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **Zivilprozess der Zukunft: OLG-Präsidentinnen und -Präsidenten legen Reformvorschläge vor**

Um Zivilprozesse moderner und effizienter zu machen, haben die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte sich intensiv mit Digitalisierung, Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen befasst. Ihre Ergebnisse und Forderungen wurden nun in einem Tagungsband veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2025

### **Tagung: Anwaltsfehler – und wie man sie vermeiden kann**

Um Anwaltsfehler im Zivil- und Zivilverfahrensrecht dreht sich eine Veranstaltung des deutschen Nationalkomitees der UIA am 29.4.2025 in München. Erfahrene Praktiker stellen typische Fehler vor und erläutern, wie man es hätte besser machen können.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **Neue Mitgliederstatistik: mehr Frauen, mehr Syndici, weniger niedergelassene Anwälte**

Die von der BRAK herausgegebene Mitgliederstatistik zum 1.1.2025 zeigt erneut einen leichten Rückgang bei den niedergelassenen Anwältinnen und Anwälten, die Gesamtzahl über alle Zulassungsarten stieg jedoch leicht. Der Frauenanteil in der Anwaltschaft stieg erneut auf nunmehr 37,33 %.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **Satzungsversammlung: Neue Regeln für Ausscheiden aus Sozietät treten zum 1.5.2025 in Kraft**

Das Anwaltsparlament beschloss Ende 2024 neue Regelungen für das Ausscheiden aus einer Anwaltssozietät. Das Bundesjustizministerium hat diese nicht beanstandet. Sie können daher zum 1.5.2025 in Kraft treten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **Equal Pay Day: weiterhin große Gehaltsunterschiede in der Anwaltschaft**

Der Equal Pay Day, der in diesem Jahr am 7. März liegt, markiert symbolisch den Gehaltsunterschied zwischen Frauen und Männern. Für das Jahr 2024 beträgt der so genannte Gender Pay Gap 16 % und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. In der Anwaltschaft ist der Unterschied jedoch größer.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **BRAK-Podcast: neue Folgen – Macht, Menschen im Rechtsstaat und Transparenz**

Kommunikationscoach Dr. Peter Modler vertritt in der neuesten Folge des BRAK-Podcasts alles über den Umgang mit Macht. In der Serie „#MenschenImRechtsstaat“ gibt es gleich mehrere interessante neue Gäste. Die neue Sonderreihe „Plaudern mit Partsch“ gibt Einblick in spektakuläre politische Fälle.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **BRAK-Vodcast „Samt vs. Seide“: neue Folgen**

Um Recht, Politik und den Rechtsstaat geht es im neuen Video-Format „Samt vs. Seide“. Die beiden jüngsten Folgen drehen sich um die Transparenz und Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen und darum, was bei einem Scheidungstermin vor Gericht passiert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **Freie Berufe: Verhaltener Blick in die Zukunft – Wirtschaftskrise hinterlässt Spuren**

Die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freien Berufe schätzen ihre aktuelle Geschäftslage etwas positiver ein als im Vorjahr und deutlich besser als die Gesamtwirtschaft. Die Entwicklung

sehen sie ebenfalls etwas positiver als zuvor. Das Vertrauensverhältnis zu Mandanten und ihre Unabhängigkeit sind für über 99 % die zentralen Werte. Das ergab die Winter-Konjunkturumfrage des Bundesverbands Freier Berufe.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **Verbände fordern: juristische Ausbildung zukunftsfähig machen**

In einer gemeinsamen Erklärung fordern die Bundesrechtsanwaltskammer und weitere juristische Spitzenverbände, die juristische Ausbildung zu reformieren, damit sie den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Besonders in den Bereichen demographischer Wandel, Digitalisierung und Diversität sehen sie dringenden Handlungsbedarf.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2025

### **Gesetz gegen digitale Gewalt: BRAK regt Verbesserungen an**

Gegen Verletzungen des Persönlichkeitsrechts im digitalen Raum sollen effektivere Durchsetzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Den Diskussionsentwurf zum Gesetz gegen digitale Gewalt begrüßt die BRAK, regt jedoch an mehreren Stellen Verbesserungen an.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

### **Anwaltsorganisationen verurteilen US-Maßnahmen gegen Jurist:innen**

Die BRAK und zahlreiche internationale Anwaltsorganisationen erklären in einem gemeinsamen Statement ihre Solidarität mit der amerikanischen Anwaltschaft. Sie fordern ein Ende der jüngsten Maßnahmen der US-Regierung unter anderem gegen Anwaltskanzleien.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

### **Europarat: Konvention zum Schutz der Anwaltschaft angenommen**

Ein guter Tag für die Rechtsstaatlichkeit in Europa und der Welt: Am 12.3.2025 wurde die Konvention zum Schutz des Anwaltsberufs angenommen. Mit dem internationalen Abkommen sollen künftig anwaltliche Kernwerte und der Zugang zum Recht völkerrechtlich abgesichert werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

### **STAR 2022: Einblicke zu nicht-anwaltlichem Fachpersonal in Kanzleien und zu Erfolgshonoraren**

Die BRAK hat die Ergebnisse der neuesten Online-Befragung zur Erhebung der Lage und Entwicklung der deutschen Anwaltschaft durch das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (STAR) veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

### **Berufsausbildung: Bayerische Rechtsanwaltskammern starten gemeinsam mit Ausbildungssiegel**

Das Qualitätssiegel „Azubi-geprüft“ soll engagierte Ausbildungskanzleien sichtbar machen und qualitativ gute Ausbildung sicherstellen. Die drei bayerischen Rechtsanwaltskammern machen sich gemeinsam stark gegen Fachkräftemangel und starteten gemeinsam mit dem Qualitätssiegel.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

### **Satzungsversammlung: Sitzungsprotokolle im neuen Online-Archiv verfügbar**

Die Debatten des Anwaltsparlaments können jetzt im neu gestalteten Online-Archiv nachvollzogen werden. Es umfasst die Sitzungsproto-

kolle aller Legislaturperioden der Satzungsversammlung seit ihrer Einsetzung 1995.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

### **BRAK-Podcast: neue Folgen – virtuelle ReFa, Ausbildungssiegel und Schuldenbremse**

Die neuesten Folgen des BRAK-Podcasts drehen sich um eine virtuelle Rechtsanwaltsfachangestellte, das Siegel für gute Ausbildungskanzleien, Unternehmensbranding gegen Rechtsextremismus, die verfassungsrechtliche Einordnung der Schuldenbremse und spektakuläre Auskunftsrechtsfälle.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

### **BRAK-Vodcast: neue Folgen – Als Zeugin vor Gericht und Verfahren bei internationalen Kindesentführungen**

Um Recht, Politik und den Rechtsstaat dreht sich das neue Video-Format „Samt vs. Seide“. Die beiden neuesten Folgen drehen sich darum, was man als Zeugin vor Gericht zu tun hat, und um die komplizierten Verfahren bei internationalen Kindesentführungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

### **Umfrage zum Geschäftsklima in den freien Berufen**

Die Sommer-Umfrage des Bundesverbands der Freien Berufe untersucht Einschätzungen von Freiberuflerinnen und Freiberuflern zur Konjunkturentwicklung. Ein Sonderteil befasst sich mit dem Arbeitsumfeld und der Arbeit von Berufsträgern und Mitarbeitenden. Auch die Sicht von Anwältinnen und Anwälten ist in der Studie gefragt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

**Kernforderungen der BRAK für die 21. Legislaturperiode**

Zum Beginn der 21. Legislaturperiode hat die BRAK Kernforderungen an den Deutschen Bundestag formuliert. Diese adressieren unter anderem die Resilienz des Rechtsstaates, die Beibehaltung anwaltlicher Kernwerte und den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

**KI-Verordnung: BRAK fordert weite Auslegung von Transparenzpflichten**

Ab August 2026 gelten nach der KI-Verordnung Transparenzpflichten für KI-generierte Inhalte. Die BRAK spricht sich in einem Positionspapier für eine weite Auslegung dieser Pflichten aus und will private Rechtsdurchsetzung stärken. Gegen Biometrie- und Emotionserkennungssysteme hat die BRAK nach wie vor erhebliche Bedenken.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

**Modernisierung des Computerstrafrechts: BRAK begrüßt Reformüberlegungen des Bundesjustizministeriums**

IT-Sicherheitsforschende sind nach geltendem Recht hohen Strafbarkeitsrisiken ausgesetzt. Ein Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums will dies ändern. Die BRAK hält für wichtig, die Hemmnisse für die IT-Sicherheit abzubauen und unterbreitet ergänzende Vorschläge.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2025

**BRAK lehnt Quick-Freeze und Mindestspeicherung von IP-Adressen entschieden ab**

Die BRAK begleitet die Fortentwicklung der Debatte um die Speicherung und den Abruf von Vorratsdaten zur Bekämpfung schwerer Kriminalität mit Skepsis. In einer Stellungnahme äußert sie sich klar ablehnend zu zwei Gesetzentwürfen, die ein Quick-Freeze-Modell und eine einmonatige Mindestspeicherung von IP-Adressen vorsehen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## S.24 Kammerforum digital

ANZEIGE

**Bürgergeld, Grundsicherung und Sozialhilfe 2025.****Die praktische Textsammlung**

enthält das SGB II – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – und das SGB XII – Sozialhilfe – sowie • Asylbewerberleistungsg • BarbeiträgeVO • BeratungshilfeG • BaföG (Auszug) • BEEG • BVG (Auszug) • ElternzeitG • Kommunalträger-ZulassungsVO • MindestanforderungsVO • PflegebedürftigkeitsRL • Regelbedarfs-ErmittlungsG • Rundfunkbeitragsstaatsvertrag • SGG (Auszug) • SGB (Auszug) • SozialhilfedatenabgleichsVO • SozialversicherungsentgeltVO • UVG • WohngeldG (Auszug) • ZPO (Auszug).

**Neu in der 21. Auflage**

Mit Stand Januar 2025 berücksichtigt die 21. Auflage der bewährten Textsammlung insbesondere:

- HaushaltsfinanzierungsG 2024
- Regelbedarfsstufen-FortschreibungsVO 2025
- Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht

Textausgabe mit ausführlichem Sachregister und einer Einführung von Prof. Dr. Jürgen Winkler  
21. Auflage, 2025, Stand: 1. Januar 2025, XXVII, 900 Seiten.  
**Neu im April 2025 | [beck-shop.de/38427382](https://beck-shop.de/38427382)**

Erhältlich im Buchhandel oder bei: [beck-shop.de](https://beck-shop.de) | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München  
kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 1178038

**Beck im dtv**



## Zeugnisübergabe der Winterprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten



Am 19.2.2025 fand die Zeugnisübergabe der Absolventinnen und Absolventen der Winter-

prüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten im Schokoladenmuseum, Bel Etage, in Köln statt. Von den insgesamt 26 Prüflingen haben 24 die Prüfung bestanden. Davon erreichte eine Auszubildende die Note „sehr gut“ und sechs die Note „gut“. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Gutknecht und der Vorsitzende der Aus- und Fortbildungsabteilung, Herr Rechtsanwalt Markus Achenbach, übergaben feierlich die Prüfungsurkunden und -zeugnisse und dankten allen Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen der Ausbildung tätig sind, für ihren unermüdlichen Einsatz. Ausgezeichnet wurden als beste Leistung eine Absolventin, als zweitbeste Leistung zwei und als drittbeste Leistung ebenfalls eine Absolventin.

Wir beglückwünschen

Frau Lisa Willecke,  
Frau Angelika Becker,  
Frau Charlotte Meis,  
Frau Elif Sen.



# Impressum

**Herausgeber:** Rechtsanwaltskammer Köln  
Riehler Str. 30, 50668 Köln,  
Tel.: (02 21) 97 30 10-0,  
Fax: (02 21) 97 30 10-50,  
E-Mail: kontakt@rak-koeln.de,  
Internet: www.rak-koeln.de

**Verantwortliche Schriftleitung:** Rechtsanwältin  
Karina Nöker, Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Köln (Adresse jeweils wie oben)

**Manuskripte und andere Einsendungen:** Alle Einsendungen sind an die Redaktion zu senden. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffent-

lichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

#### Media Sales:

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG,  
Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München,  
Postanschrift: Postfach 40 03 40,  
80703 München. Media Consultants:  
Telefon (0 89) 3 81 89-687,  
Telefax (0 89) 3 81 89-589,  
E-Mail: mediasales@beck.de  
Auftragsmanagement:  
Telefon (0 89) 3 81 89-609,  
Telefax (0 89) 3 81 89-589,  
E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
*Dr. Jiri Pavelka*

**Verlag:** Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG,  
Wilhelmstraße 9, 80801 München,

Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München,  
Telefon: (089) 3 81 89-0,  
Telefax: (0 89) 3 81 89 398, info@beck.de,  
Postbank München:  
IBAN: DE82 7001 0080 006 2298 02,  
BIC: PBNKDEFFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48045.

Persönlich haftende Gesellschafter:

Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München)  
und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht  
München, HRB 254521.

**Erscheinungsweise:** 6x jährlich.

**Bezugspreise 2025:** Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Köln werden die Mitteilungen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie der Rechtsanwaltskammer Köln rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte die neue und die alte Adresse an.

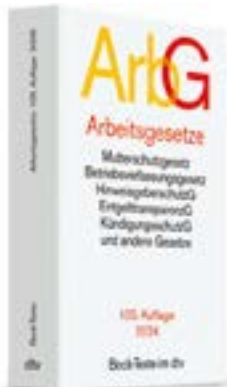
**Hinweise gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Anschriftänderungen kann die Deutsche Post AG der Rechtsanwaltskammer Köln die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Art Direction:** S3 Advertising GmbH & Co. KG,  
Bilker Allee 216, 40215 Düsseldorf

## S.26 Kammerforum digital

ANZEIGE

## Unverzichtbar im Arbeitsrecht.



### Die Textausgabe

enthält die rund **80 wichtigsten Vorschriften** des Arbeitsrechts wie etwa:  
• Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz • Arbeitnehmerüberlassungsgesetz • Arbeitszeitgesetz • Berufsbildungsgesetz • Betriebsverfassungsgesetz • Bundes-Immissionsschutzgesetz (Auszug) • Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz • Bundesurlaubsgesetz • Entgeltfortzahlungsgesetz • Entgelttransparenzgesetz • Familienpflegezeitgesetz • Hinweisgeber-schutzgesetz • Kündigungsschutzgesetz • Mindestlohngesetz • Mutterschutzgesetz • Tarifver-tragsgesetz • Teilzeit- und Befristungsgesetz.

### Die Neuauflage

bringt die Textsammlung auf den **Stand 1. Januar 2025**.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: [beck-shop.de](http://beck-shop.de) | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München  
kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 177927

### Unentbehrlich

für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebsräte, Gewerkschaften, Studierende und Auszubildende.

Mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Prof. Dr. Reinhard Richardi  
106. Auflage. 2025. XLII, 1094 Seiten. Kartoniert € 14,90  
(dtv-Band 5006) | **Neu im Februar 2025**

≡ [beck-shop.de/36979524](http://beck-shop.de/36979524)

**Beck im dtv**

## Fachanwaltsbezeichnungen

Vom 25.1.2025 bis 18.3.2025 hat die Rechtsanwaltskammer Köln den folgenden Kolleginnen und Kollegen die Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen:

### Arbeitsrecht

Kunisch, Dr. Severin Gotthard, Köln  
 Sturme, Jana, Köln  
 Sundermann, Dr. David, Köln  
 Waskow, Jan Christoph, Bonn

### Bank- und Kapitalmarktrecht

Kameraj, Fatbardha, Köln

### Bau- und Architektenrecht

Baumeister, Jürgen, Köln

### Erbrecht

Nießen, Martina, Köln  
 Schulz-Hennig, Nils Hendrik, LL.M, Hennef  
 von der Heyden-Karas, Ariane, Bonn

### Familienrecht

Winkeler, Anika, Bonn

### Gewerblicher Rechtsschutz

Fuhrmann, Thomas, LL.M. (UCT), Köln  
 Mues, Lotte, LL.M., Köln

### Handels- und Gesellschaftsrecht

Fischer, Christin, Köln  
 Heinrichs, Dr. Philipp, Köln

### Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Dollheiser, Andrea, Köln  
 Hans, Holger, Wiehl  
 Pesch, Daniel Heinrich, LL.M., Leverkusen

### Migrationsrecht

Lensch, Benjamin, Köln

### Steuerrecht

Nückel, Alexandra, Bonn  
 Schulze, Nickolas Alexander, M.A.,  
 Sankt Augustin

### Strafrecht

Bau, Jonas Benjamin, Köln  
 Kour, Rania, Köln

### Urheber- und Medienrecht

Sarvan de Castro, Juliette Esra, Köln

### Vergaberecht

Gadjisade, Machmud, Köln  
 Stricker, Sandra, Köln  
 Tomczak, Kristian, LL.M., Köln

### Verkehrsrecht

Coskun, Dersim, Köln  
 Özkara, Volkan, Köln

### Versicherungsrecht

Ulrich, Raphael, LL.B. Köln / Paris I Maitre  
 en droit, Köln

### Verwaltungsrecht

Löffler, Dr. Lisa, Köln  
 Nellesen, Dr. Sebastian, Bonn  
 Snjka, Dr. Dominik Johannes, Bonn

## 16. Kölner Anwaltstag 2025 – Pullman Cologne Hotel „KI als Werkzeug – der Mensch im Fokus“

Das vollständige Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:  
<https://www.koelner-anwaltverein.de/event/16-koelner-anwaltstag-2025/>

Der KAT bietet sowohl eine Fachausstellung (**EXPOKAV** von 10:00 bis 18:00 Uhr) sowie parallele Fachvorträge. **Die Veranstaltung ist kostenfrei.**

### LEGAL TECH

10:30 – 11:30 Uhr	Podiumsdiskussion: KI und Digitalisierung – Die Zukunft der Justiz
12:30 – 13:30 Uhr	Schluss mit nervigen Kanzlei-Aufgaben: Wie KI Ihren Arbeitsalltag erleichtert – Teil 1
14:30 – 15:30 Uhr	Schluss mit nervigen Kanzlei-Aufgaben: Wie KI Ihren Arbeitsalltag erleichtert – Teil 2

### ARBEITSRECHT

10:30 – 11:30 Uhr	Die Verdachtskündigung – strukturelle Erwägungen für den praktischen Einsatz – Teil 1
12:30 – 13:30 Uhr	Die Verdachtskündigung – strukturelle Erwägungen für den praktischen Einsatz – Teil 2
14:30 – 15:30 Uhr	Sportarbeitsrecht – eine Spezialmaterie?

### ERBRECHT

10:30 – 11:30 Uhr	Internationale Bezüge des Erbrechts unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Erbrechtsverordnung – Teil 1
12:30 – 13:30 Uhr	Internationale Bezüge des Erbrechts unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Erbrechtsverordnung – Teil 2
14:30 – 15:30 Uhr	Wiederaufnahmeverfahren – Gerechtigkeit und der Dämon der Rechtskraft – Teil 1
16:30 – 17:30 Uhr	Wiederaufnahmeverfahren – Gerechtigkeit und der Dämon der Rechtskraft – Teil 2

### VERWALTUNGSRECHT & MIGRATIONSRECHT

10:30 – 11:30 Uhr	Grundlagen des Asylrechts – Teil 1
12:30 – 13:30 Uhr	Ggf. Grundlagen des Asylrechts – Teil 2

### VERSICHERUNGSRECHT

14:30 – 15:30 Uhr	Das Wichtigste zur Rechtsschutzversicherung – Teil 1
16:30 – 17:30 Uhr	Das Wichtigste zur Rechtsschutzversicherung – Teil 2

### IT- RECHT

10:30 – 11:30 Uhr	Konsequenzen einer sich im Wandel befindlichen Cyberkriminalität- Teil 1
12:30 – 13:30 Uhr	Konsequenzen einer sich im Wandel befindlichen Cyberkriminalität- Teil 2

### GEWERBLICHER RECHTSCHUTZ

14:30 – 15:30 Uhr	Erste Hilfe bei Abmahnungs- und Unterlassungserklärungen
16:30 – 17:30 Uhr	Kanzleimarketing: Das A bis Z des anwaltlichen Werberechts

### FAMILIENRECHT

10:30 – 11:30 Uhr	Die Abänderungs- und Haftungsfalle im Unterhaltsrecht – Teil 1
12:30 – 13:30 Uhr	Die Abänderungs- und Haftungsfalle im Unterhaltsrecht – Teil 2

### MIETRECHT

14:30 – 15:30 Uhr	Update Betriebskostenabrechnung 2025 – Teil 1
16:30 – 17:30 Uhr	Update Betriebskostenabrechnung 2025 – Teil 2

## Regelmäßige Fortbildungen

Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln bieten die Anwaltvereine in Köln, Bonn und Aachen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Informationen dazu werden auf der Website des jeweiligen Anwaltvereins veröffentlicht. Insbesondere finden Sie dort auch Fortbildungsangebote nach § 15 FAO. Die aktuellen Veranstaltungen der Anwaltvereine sind abrufbar unter:

<b>Kölner Anwaltverein e.V.:</b>	<a href="https://www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/">https://www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/</a>
<b>Bonner Anwaltverein e.V.:</b>	<a href="https://bonner-anwaltverein.de/de/fuer-anwaelte/veranstaltungen">https://bonner-anwaltverein.de/de/fuer-anwaelte/veranstaltungen</a>
<b>Aachener Anwaltverein e.V.:</b>	<a href="https://aachener-anwaltverein.de/veranstaltungen-und-seminare/">https://aachener-anwaltverein.de/veranstaltungen-und-seminare/</a>

## Zulassungen und Löschungen

### 50jähriges Anwaltsjubiläum

Folgende Kollegen waren in den vergangenen Monaten 50 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen:

Rechtsanwalt Werner Büscher – am 12.3.1975

Rechtsanwalt Walter Kogel – am 4.4.1975

Zu diesem Jubiläum gratuliert die Rechtsanwaltskammer Köln ganz herzlich.

### Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln

Im Folgenden informieren wir Sie über neue und gelöschte Mitglieder der RAK Köln. Die Kanzleian-schriften neuer Mitglieder sind über [www.rak-koeln.de](http://www.rak-koeln.de) unter Anwaltsverzeichnis / Mitgliederdaten-bank abrufbar, gelöschte Mitglieder, soweit sie in einen anderen Kammerbezirk gewechselt haben, finden Sie unter [www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org).

#### Neue Mitglieder der RAK Köln

Adibelli, Ahmet, Köln	12.3.2025	Harrer, Dr., Alexander Christian Joachim, Troisdorf	30.1.2025
Aschern, Sophia Stella Maria, Köln	26.2.2025	Hartmann, Ralf, Köln	12.3.2025
Askar, Hatice Cemre, Aachen	26.2.2025	Harzer, Steve, Bad Honnef	6.3.2025
Backhaus, Leonard, Bonn	4.3.2025	Heesen, Friederike Franziska Johanna, Köln	12.2.2025
Bollen, Malte Maximilian, Köln	12.2.2025	Hellmann, Anna, Köln	11.2.2025
Carstensen, Dr., Wiebke, Köln	30.1.2025	Henselder, Leon Marcel, Köln	12.2.2025
Cesar, Stefan Kurt, Köln	26.2.2025	Hirsch, Anna, Aachen	12.3.2025
de Vries, Kristina, Köln	1.3.2025	Höhn, LL.M., Moritz Wilhelm, Köln	30.1.2025
Demmer, Jan Niklas, Köln	26.2.2025	Hottenrott, Lukas, Köln	12.2.2025
Diller, Nikolai Jonathan, Köln	26.2.2025	Igumanovic, Diana, Köln	26.2.2025
Drießen, Julie, Köln	12.2.2025	Jaeger, Lothar, Bonn	12.3.2025
Eckardt, Dr., Bernd, Gummersbach	12.3.2025	John, Dr., Rebecca Diana, Bonn	26.2.2025
Elschenbroich, Susanne, Bonn	11.2.2025	Kabisch, Jonas, Köln	29.1.2025
Fervers, Leonie Christina, Köln	29.1.2025	Kitzig, Dr., Florian, Köln	29.1.2025
Gharib, Charlotte, Köln	29.1.2025	Klein, Dr., Roland, Bonn	6.2.2025
Gilges, Lisa, Köln	17.3.2025	Kommer, Olga, Köln	29.1.2025
Güvener, Kayhan, Hürth	29.1.2025	Krause, LL.M., Ralf, Alsdorf	29.1.2025

Kronenberger, Luise Maria, Köln	12.3.2025
Krümpelmann, Elise, Köln	29.1.2025
Küch, Annika Lea, Köln	12.3.2025
Kuhl, Robin, Köln	12.2.2025
Labusga, Mathias, Köln	13.2.2025
Lambertz, Henry, Köln	12.2.2025
Lasson, Donata Magdalena, Köln	17.2.2025
Lenz, Dr., Lukas, Köln	12.3.2025
Levy, Dr., Yaron, Köln	26.2.2025
Lödden, LL.M., Christian, Köln	13.3.2025
Manelyak, Dr., Viktoriya, Köln	12.3.2025
Meibert, Nadine, Köln	29.1.2025
Mertke, Johannes, Köln	12.2.2025
Mrozik, Victoria, Köln	26.2.2025
Nefs, Ömer, Bonn	12.3.2025
Neuhaus, Heiner, Siegburg	1.3.2025
Novikov, Nikita, Köln	29.1.2025
Öhmann, Dr., Johannes, Köln	12.3.2025
Okyay, M. Onur, Hürth	12.3.2025
Ott, Odile Margarete, Köln	12.3.2025
Pagel, Clara Sophia, Bonn	12.2.2025
Pascual Pérez, Achim Eric, Bonn	12.3.2025
Pfaff, Kevin, Aachen	12.2.2025
Pielow, Nicolás Michael, Köln	5.2.2025
Plewe, Franca Constanze, Köln	12.3.2025
Rakanovic, Dejan, Köln	12.3.2025
Rapp, Daniel, Köln	7.2.2025
Resemann, Johanna Isabel, Köln	12.3.2025
Röhrl, Antonia, Bonn	12.3.2025
Rosenbrock, Ann-Sophie, Euskirchen	18.2.2025
Rudhart, Wolfgang Joachim, Aachen	12.2.2025
Scheermann, Wibke, Bonn	4.2.2025
Schippers, Dr., Charlotte, Bonn	29.1.2025
Schlemann, Dr., Christian, Köln	12.2.2025
Schmidt, Christian, Bonn	12.3.2025
Schmitz-Justen, Dr., Thomas Ivan, Köln	12.2.2025
Schneider, Shani Anna Petra, Bergneustadt	12.3.2025

Schumacher, Laura, Köln	29.1.2025
Stelzer, Dipl.-FW (FH), Timm, Bonn	29.1.2025
Stiefken, Ines Kerstin, Leverkusen	12.2.2025
Stobbe, Carsten Rouven, Köln	12.3.2025
Straub, Maurice, Köln	20.2.2025
Todam, Manuel, Köln	12.3.2025
van Dam, Antonia Luise, Köln	26.2.2025
van Fürden, Jasmin, Köln	3.2.2025
Vollmer, Friederike, Köln	28.1.2025
Wambach, Bernhard, Bad Honnef	3.2.2025
Weusthof, Dr., Anna-Lena, Bonn	12.3.2025
Wienecke, Christian, Bonn	5.3.2025
Windhövel, David, Köln	12.3.2025
Winkler, Dr., Markus, Linnich	28.1.2025
Wouters, Niklas, Bonn	18.2.2025

### Gelöschte Mitglieder der RAK Köln

Bach, Dr., Klaus Peter, Köln	13.2.2025
Baraz, Igor, Köln	29.1.2025
Bayhan, Yilmaz, Sankt Augustin	28.2.2025
Becker, Robert, Bergisch Gladbach	28.2.2025
Bierlein, Aline, Düsseldorf	30.1.2025
Bingöl, Metin, Köln	10.3.2025
Blum, Julia, Köln	11.3.2025
Bölükbasi, Reyhan, Köln	4.3.2025
Brand, Eike, Köln	3.2.2025
Braun, Frank, Köln	4.3.2025
Dorn, Dr., Pia Katharina Luise, Köln	17.2.2025
Drews, Melanie, Bonn	17.2.2025
Ebbinghaus, Ann-Christin, Köln	24.2.2025
Engelhardt, Fahramars, Köln	27.1.2025
Esser, Bernd, Bergheim	3.2.2025
Friedel, Rene, Köln	14.3.2025
Fritzsche, Friederike, Köln	28.2.2025
Gippert, Peter, Rösrath	11.3.2025
Glöckner, Dr., Martin, Köln	12.2.2025

Grimm, Nikolas, Köln	13.2.2025
Haas, Jan Henning, Gummersbach	3.3.2025
Hamadache, LL.M., Israa, Köln	2.3.2025
Hämmerl, Anja, Bonn	28.2.2025
Hartung-Afify, Dr., Olga, Köln	28.2.2025
Hecker, Rainer, Bonn	4.2.2025
Heuschmid, Dr., Hermann, Bonn	3.2.2025
Hilgers, Georg, Aachen	25.2.2025
Hinzmann, Rolf, Köln	5.3.2025
Junge, Thomas, Kaarst	2.3.2025
Keppler-Kühn, Monika, Bergisch Gladbach	17.2.2025
Klein, Dr., Daniel Rudolf, Bonn	10.2.2025
Konertz, Paul, Tübingen	14.2.2025
Korumtas, Oguz, Köln	28.2.2025
Kremser, Lukas Ulrich, Gummersbach	28.2.2025
Kretzer, Helga, Köln	24.2.2025
Lehnhoff, Ann-Cathrin Clarissa Marie, Bonn	31.1.2025
Lied, LL.M., Benjamin Jérôme, Paris	16.2.2025
Lühn, Lara Carmelitta Elfriede, Köln	17.3.2025
Mersmann, Ulrike, Köln	17.3.2025
Otto, Dr., Alexandra, Köln	30.1.2025

Pitzen, Heinz-Michael, Euskirchen	6.2.2025
Purrio, Klaus Ludwig, Stolberg	30.1.2025
Ratay, Ines, Bergneustadt	13.3.2025
Rosenbaum, Dr., Dirk, Heinsberg	12.3.2025
Ruhlmann, Daniel, Köln	14.2.2025
Schädel, Dr., Paul Lucas, Köln	28.2.2025
Schaffrin, Dr., Daniel, Düsseldorf	12.3.2025
Schiffer, Maike, Köln	14.2.2025
Schölzel, Daniel, Köln	6.3.2025
Schorlemer, Raphael, Köln	28.2.2025
Strotmann, Fabian Benedikt, Bielefeld	6.2.2025
Tillmanns, Ludwig Wilhelm, Köln	11.2.2025
Trissler, Celine Eva-Maria, Köln	31.1.2025
van Sambeck, Bernhard Jos., Bonn	10.2.2025
von Blumenthal, Clara, Leverkusen	19.2.2025
Wehr, Frank, Bonn	31.1.2025
Werner, Achim, Köln	24.2.2025
Wilts, Jan-Derik, Bonn	3.3.2025
Wüstkamp, Katharina E., Merzenich	28.2.2025
Ziegler, Moritz, Frankfurt am Main	12.2.2025
Zirpel, Reinhard, Leverkusen	17.2.2025



# Der Thomas/Putzo 2025.

## Jetzt auch als KI-basierte Online-Anwendung.



**NEU**  
im April 2025

Thomas/Putzo  
**ZPO · Zivilprozessordnung**

46. Auflage. 2025. Rund 3000 Seiten.  
In Leinen € 75,-  
ISBN 978-3-406-82678-8

☰ [beck-shop.de/37762587](https://beck-shop.de/37762587)

Thomas/Putzo  
**ZPO Chat-Book 2025**

Print-Ausgabe + Online-Anwendung  
FRAG DEN THOMAS/PUTZO. 2025. Inklusive  
Thomas/Putzo-Karte 2025 zur Freischaltung der  
Anwendung bis 31.5.2026.

€ 105,-  
ISBN 978-3-406-83700-5

☰ [beck-shop.de/38722956](https://beck-shop.de/38722956)

### Mit Rechtsstand Ende Februar 2025

berücksichtigt der Thomas/Putzo alle wichtigen Änderungsgesetze, darunter:

- Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz
- PostrechtsmodernisierungG
- Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik
- Zweites Gesetz zur Reform des Kapitalanleger-MusterverfahrensG
- OZG-ÄnderungsG
- Justizstandort-StärkungsG
- Gesetz zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim BGH

**NEU:** Zusätzlich sind jetzt auch Erläuterungen zum **Verbraucherrecht durchsetzungsgesetz (VDuG)** enthalten.

### Jetzt auch als Chat-Book

- Suche mittels Stichwörtern nach Fundstellen im Thomas/Putzo oder Direktsuche nach Randnummern
- Fragen stellen und Dialoge führen, um KI-generierte Antworten auf Basis der Inhalte der 46. Auflage 2025 zu erhalten
- Erstellen von Entwürfen juristischer E-Mails und Schriftsätzen
- Zugriff auf verlinkte Dokumente in beck-online.DIE DATENBANK (sofern vorhanden), ohne beck-online-Kunde oder -Kundin zu sein
- Auflagengebundene Laufzeit und somit kein Abo. Die Nutzung endet für die 46. Auflage 2025 automatisch mit dem 31.5.2026; keine Kündigung nötig.

”

... ein Juwel unter der Vielzahl der vorhandenen ZPO-Kommentare.

Prof. Udo Hintzen, in: Der deutsche Rechtspfleger 9/2024, zur Voraufgabe



4 Wochen  
kostenlos  
testen!

[bo.beck.de/106331](https://bo.beck.de/106331)

# Anwaltliches Berufsrecht

## Effizient arbeiten – wann und wo Sie wollen

**beck-online.DIE DATENBANK** – hier findet jede Juristin und jeder Jurist die perfekte Ausrüstung. Einmal mit beck-online gearbeitet, wollen Sie nie mehr darauf verzichten – garantiert!

### Anwaltliches Berufsrecht PLUS

Die ideale Ausstattung für Ihre tägliche Arbeit: Das Fachmodul bündelt das gesamte Berufsrecht der Rechtsanwälte – kompetent und aktuell. Hier finden Sie eine sichere Basis in allen Fragen wie z.B. Anwaltshaftung, Mandatsverhältnis, Honorar, Rechte und Pflichten, Berufstätigkeit etc. Profitieren Sie von aktuellem Know-how, z.B.:

- Der Beck'sche Online-Kommentar **BRAO**, Hrsg. **Römermann**
- Der Standardkommentar wie **Henssler/Prütting, Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO**
- Der Klassiker in der Handbibliothek **Weyland, BRAO**
- Von erfahrenen Praktikern: **Deckenbrock/Henssler, RDG**.

Dazu vieles, was die Arbeit erleichtert: Formulare, Handbücher, Aufsätze und Rechtsprechung aus Beck'schen Zeitschriften sowie die Normen zum anwaltlichen Berufsrecht. Damit macht sich dieses umfassende Informationspaket schnell bezahlt.

€ 45,-/Monat\* | Modulinfo & Preise online: [bo.beck.de/106331](https://bo.beck.de/106331)

\*Normalpreis für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

PLUS

**beck-online.DIE DATENBANK genügt.**



4 Wochen  
kostenlos  
testen!

[bo.beck.de/0737310](https://bo.beck.de/0737310)

# Kostenrecht

Ideal für die moderne Arbeitswelt

**Zwei Module für Ihren Erfolg** – perfekt zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse. Entdecken Sie unsere Produktfamilie und wählen Sie das passende Modul für Ihren individuellen Bedarf.

## Kostenrecht PLUS

Die ideale Grundausstattung für Ihre tägliche Arbeit: **BeckOK Kostenrecht, Hrsg. Dörndorfer/Wendtland/Gerlach/Diehn; BeckOK RVG, Hrsg. v. Seltmann und Bormann/Diehn/Sommerfeldt, GNotKG.** Diese und weitere wichtige Werke stehen Ihnen hier online zur Verfügung – übersichtlich aufbereitet und zu günstigen Preisen. Dazu vieles, was die Arbeit im Kostenrecht erleichtert: Streitwertkataloge, Gebührentabellen, sorgfältig aktualisierte Gesetzestexte sowie Rechtsprechung in Hülle und Fülle. Damit macht sich dieses umfassende Informationspaket schnell für Sie bezahlt.

€ 35,-/Monat\* | Modulvergleich & Preise online: [bo.beck.de/073731](https://bo.beck.de/073731)

## Kostenrecht PREMIUM

Für komplexe Herausforderungen und ein breiteres Meinungsspektrum: zusätzlich zu den Inhalten von Kostenrecht PLUS finden Sie hier weitere renommierte Werke wie etwa: **Gerold/Schmidt, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz; Binz/Dörndorfer/Zimmermann, GKG, FamGKG, JVEG; Schneider, Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz** sowie die Zeitschrift **AGS – Anwaltsgebühren Spezial** (Dt. Anwaltverlag), ab 2010. Die perfekte Ergänzung für Ihre noch tiefergehenden Recherchen im Kostenrecht.

€ 104,-/Monat\* | Modulvergleich & Preise online: [bo.beck.de/092431](https://bo.beck.de/092431)

\*Normalpreis für bis zu 3 Nutzer, Vorzugspreis verfügbar, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

PLUS

PREMIUM

# Die Zeitschrift für das ganze Verkehrsrecht.



## Vorteile auf einen Blick

- mehr Entscheidungen im Heft
- kompakt auf einer Seite ideal für den Praktiker
- Volltext online im Abo inklusive

## Umfassend und aktuell

Die NZV informiert umfassend über das gesamte Verkehrsrecht – Straßenverkehrsrecht und übriges Verkehrsrecht. Die NZV berücksichtigt in Entscheidungen und Aufsätzen

- das Haftungs- und Versicherungsrecht einschließlich Leasing sowie das Gewährleistungsrecht bei Kauf und Reparatur von Kraftfahrzeugen,
- das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie
- das Verwaltungsrecht.

## Praxisgeprüft

- Die NZV konzentriert sich in allen Beiträgen auf die rechtstatsächlichen Fragestellungen.
- Herausgeber und Autoren aus allen maßgeblichen Sparten sorgen dafür, dass Sie stets alle praxiswichtigen Seiten kennenlernen.
- Wichtige Zusatzinformationen, interessante Internet-Adressen, technische Informationen, etwa zur Kraftfahrzeug- und Verkehrsüberwachungstechnik oder zur Rechtsmedizin, Statistiken und Hinweise auf neue Gesetzgebungsvorhaben machen die NZV zum kompletten Informationsmedium für alle die im Verkehrsrecht unterwegs sind.

### NZV · Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

38. Jahrgang, 2025. Erscheint monatlich inklusive NZVDirekt.

**Test-Angebot: Sie erhalten 3 Hefte gratis.**

Wenn Sie nicht innerhalb 1 Woche nach Erhalt des 3. Gratis-Heftes abbestellen, erhalten Sie die NZV im regulären Abonnement.

**Jahresabonnementspreis € 275,-**

Abbestellung bis 6 Wochen vor Jahresende.

Preis jeweils inkl. MwSt., zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühren € 19,50 jährlich.

☰ [beck-shop.de/go/NZV](https://beck-shop.de/go/NZV)

# Jetzt 3 Monate NZA kostenlos testen und Geschenke sichern!



**IHR GESCHENK**  
Sonderausgabe  
Hinweisgeberschutz



## Ihre NZA-Vorteile auf einen Blick

- alle 14 Tage die aktuellen Original-Entscheidungen des BAG
- mit Orientierungssätzen der Richterinnen und Richter des BAG und Hinweisen auf die bisherige Rechtsprechung
- weitere relevante Entscheidungen von BVerfG, EuGH und den Instanzgerichten

## Das ganze Spektrum

Die NZA informiert Sie durch ihre übersichtlichen Rubriken zuverlässig über die aktuellen Entwicklungen aus dem gesamten Arbeitsrecht, vom Arbeitsvertrags- und Tarifvertragsrecht über das Betriebsverfassungsrecht bis zum Verfahrensrecht:

- NZA Editorial – mit den Statements führender Köpfe zu aktuellen Themen
- NZA aktuell – das Wichtigste aus der europäischen und nationalen Rechtsprechung, Ausblicke auf anstehende BAG-Entscheidungen, Berichte über neue Gesetzesentwürfe, Personalnachrichten u. v. m.
- Aufsätze und Berichte – setzen Sie bei allen wichtigen Themen gründlich und schnell ins Bild
- Kommentare – Experten betrachten pointiert aktuelle Entscheidungen und Gesetzesvorhaben
- Blick ins Sozialrecht – die mit dem Blick ins Steuerrecht regelmäßig abwechselnde Berichterstattung
- Rechtsprechung – alle im Arbeitsrecht relevanten Entscheidungen praxisgerecht ausgewählt und bearbeitet.

### NZA · Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

42. Jahrgang, 2025. Erscheint zweimal monatlich.  
Inkl. Online-Modul NZADirekt  
Normalpreis € 355,-/Jahr (Vorzugspreise verfügbar)  
**Jetzt 3 Monate kostenlos testen!**

☰ [beck-shop.de/go/NZA](https://beck-shop.de/go/NZA)

# Der Experte für den elektronischen Rechtsverkehr.



Degen/Emmert  
**Elektronischer Rechtsverkehr**  
beA-Mobil, beSt, KI, OZG, eIDAS 2.0, NIS2  
3. Auflage, 2025. XLIII, 453 Seiten.  
Kartonierte € 119,-  
ISBN 978-3-406-80227-0  
**Neu im April 2025**  
☰ [beck-shop.de/34931607](https://beck-shop.de/34931607)

## Vorteile auf einen Blick

- Aktuelles zum beA (-Mobil) und beSt
- KI-Einsatz und Risikomatrix
- mit zahlreichen Schaubildern und Screenshots in Farbe

## Der Praxisleitfaden

versteht sich als Navigations-Workbook zu den aktuellen Themen Digitalisierung, beA(-Mobil), KI, Datenschutz, IT-Sicherheit, Technologie-Entwicklungen, Apps, Cloud, Kollaboration, Langzeitarchivierung, ersetzendes Scannen, Beweisrecht, E-Government und Compliance. Arbeits- und Geschäftsprozesse des elektronischen Rechtsverkehrs erfassen **immer komplexere Schnittstellen, wie beA-Mobil, KI, OZG, eIDAS 2.0, NIS2**. Tech-Anwendungen, Apps aus Behörden- und Wirtschaftswelt, erfordern Frameworks mit Management-Systemen für Compliance, Risiken und Datenschutzfolgenabschätzungen. Behandelt werden die über das E-Justiz- und E-Government-Gesetz weiterentwickelten Technikumsetzungen für Anwaltschaft, Wirtschafts- und Steuerberatung, Justiz, Behörden und Verbände mit **praxisbezogenen Fallbeispielen** und Screenshots.

”

*... gelungen, die technischen und rechtlichen Aspekte des elektronischen Rechtsverkehrs vorzüglich miteinander zu verknüpfen.*

Dr. Eberhard Natter, PräsiLAG, in: NJW 13/2022, zur Voraufgabe

*... eine solide Grundlage für die Einarbeitung und Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs in der eigenen Kanzlei.*

Ulf Schönenberg-Wessel, RA, FAErbR, Notar, in: ZErB 6/2021, zur Voraufgabe

## Die Neuauflage

bringt das Werk auf den **aktuellen Stand 31.12.2024** und behandelt dabei u.a. auch das beA-Mobil, das beSt für die Steuerberaterschaft, den Einsatz von KI, OZG (Online-Zugang zu Verwaltungsdiensten), eIDAS 2.0 und NIS2.

# Legal Tech – Chancen nutzen, Risiken vermeiden.



Remmert

## Legal Tech-Strategien für die Rechtsanwaltschaft

2. Auflage, 2025, XXXIV, 438 Seiten.

Kartoniert € 129,-

ISBN 978-3-406-80312-3

☰ [beck-shop.de/35089516](https://beck-shop.de/35089516)

## Legal Tech rechtssicher einsetzen

Dieses Werk behandelt die berufsrechtlichen **Möglichkeiten und Grenzen** sowie den regulatorischen Rahmen (wie datenschutz-, haftungs-, versicherungs- und steuerrechtliche Fragen) anwaltlicher Legal Tech-Strategien und regt seine Nutzer an, **berufsrechtskonforme Legal Tech-Strategien** zu entwickeln und damit rechtssicher Chancen am lukrativen Markt für **digitale Rechtsdienstleistungen** für sich zu nutzen.

## Aus dem Inhalt:

- Möglichkeiten und Grenzen nach anwaltlichem Berufsrecht
- Künstliche Intelligenz
- Zusammenarbeit mit Legal Tech-Akteuren
- Digitalisierung im Zivilprozess
- Sanktionen
- Haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen

## Vorteile auf einen Blick

- behandelt Bezüge zu Datenschutz-, Haftungs-, Versicherungs- und Steuerrecht
- neue Kapitel zu KI und Digitalem Zivilprozess

## Zur Neuauflage

Die Neuauflage greift aktuelle Entwicklungen, wie die **Digitalisierung im Zivilprozess** oder die dramatische Weiterentwicklung **Künstlicher Intelligenz (KI)** neu auf und zeigt Chancen und Möglichkeiten für den Einsatz von Legal Tech. Auch alle anderen aktuellen Entwicklungen, wie die **BRAO-Reform**, werden behandelt.

# Chancengleichheit bei der Rechtswahrnehmung.



Gottschalk/Schneider  
**Prozess- und Verfahrenskostenhilfe  
Beratungshilfe**

11. Auflage, 2025. XXVII, 486 Seiten.

Kartoniert € 75,-

ISBN 978-3-406-81157-9

**Neu im März 2025**

≡ [beck-shop.de/36024390](https://beck-shop.de/36024390)

## PKH/VKH neuester Stand

- wichtiges Thema für die anwaltliche Gebührenabrechnung
- Rechtsprechung auf aktuellem Stand
- mit den angepassten maßgeblichen Freibeträgen

## Praktische Hilfe

Die Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe **bleibt auf hohem Niveau**, was sich auch in der umfangreichen dazu veröffentlichten Rechtsprechung niederschlägt. Dieser bewährte Band vermittelt das **aktuelle Wissen für die tägliche Praxis** zur Prozesskostenhilfe, der Verfahrenskostenhilfe und der Beratungshilfe auf einem Rechtsgebiet, das besonders dem Kostendruck der öffentlichen Hand unterliegt.

## Die Neuauflage

bringt das Werk in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf den aktuellen Stand Spätherbst 2024 und berücksichtigt bereits auch die **zum 1.1.2025** angepassten maßgeblichen **Freibeträge**.

”

*Insbesondere Anwälten, die Prozesskostenhelfemandate bearbeiten, kann dieses Werk nur dringend ans Herz gelegt werden.*

Norbert Schneider, RA, in: NJW 42/2022, zur Voraufgabe

*... wertvolle Hilfestellung (...)*

Heinz Hansens, VorsRiLG a. D., in: AGSpezial 1/2023, zur Voraufgabe

*... optimiert die Bearbeitung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe (...) und zeigt auf, wie mit diesen Instrumenten eine effektive Rechtswahrnehmung möglich ist.*

Ulf Schönenberg-Wessel, RA, FAErbR, Notar, in: ZErb 1/2024, zur Voraufgabe



# Der Grüneberg 2025.

## Jetzt auch als KI-basierte Online-Anwendung.



### Jährlich neu

arbeitet der Grüneberg aus der oft unüberschaubaren Stofffülle die wesentlichen Informationen heraus und bietet klare, recht-sprechungsorientierte Antworten für die Praxis.

### In der 84. Auflage

- Änderungen im Namensrecht durch das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den **Geschlechtseintrag**
- Absenkung von **Schriftformerfordernissen** im BGB zur Förderung digitalen Wandels (4. BürokratieentlastungsG)
- Änderungen im **AGB-Recht** bei Verträgen zwischen Unternehmen im Finanzmarktbereich (ZukunftsfinanzierungsG)
- Änderungen im **Darlehensrecht** (KreditweitmarktförderungsG, neuer § 493 Absatz 7 BGB, geänderter § 504 Abs. 2 Satz 1 BGB)
- Neuregelungen im **Familienrecht** durch das Selbstbestimmungsgesetz, das Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen und das Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts
- Änderungen in BGB und WEG zum 17. Oktober 2024 durch das Gesetz zur Zulassung **virtueller Wohnungseigentümerversammlungen**

sowie viele weitere Neuerungen!

Grüneberg

### BGB · Bürgerliches Gesetzbuch

84. Auflage. 2025. XXXVII, 3283 Seiten.

€ 125,-

ISBN 978-3-406-82000-7

☰ [beck-shop.de/36900602](https://beck-shop.de/36900602)

### Grüneberg BGB Chat-Book 2025

Print-Ausgabe + Online-Anwendung FRAG DEN GRÜNEBERG. 2025. Inklusive Grüneberg-Karte 2025 zur Freischaltung der Anwendung bis 31.1.2026.

€ 175,-

ISBN 978-3-406-83200-0

☰ [beck-shop.de/38063406](https://beck-shop.de/38063406)

### Jetzt auch als Chat-Book

- Suche mittels Stichwörtern nach Fundstellen im Grüneberg oder Direktsuche nach Randnummern
- Fragen stellen und Dialoge führen, um KI-generierte Antworten auf Basis der Inhalte der 84. Auflage 2025 zu erhalten
- Erstellen von Entwürfen von E-Mails, Schreiben und Schriftsätzen für die juristische Arbeit
- Anzeige der Kommentierungen in »Grüneberg-Telegrammsprache« sowie in einer durch KI übersetzten Langfassung
- rund 250.000 verlinkte Grüneberg-Verweise auf in beck-online.DIE DATENBANK verfügbare Aufsätze, Gerichtsurteile und Gesetzestexte (ohne Kundin oder Kunde von beck-online.DIE DATENBANK zu sein)

Mehr auf [fragdengrüneberg.de](https://fragdengrüneberg.de)



FRAG DEN GRÜNEBERG ist ein Produkt des Verlags C.H.BECK – powered by LDA Legal Data Analytics GmbH.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: [beck-shop.de](https://beck-shop.de) | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de) | Preise inkl. MwSt. | 177177

Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf [f](https://www.facebook.com/beck) [in](https://www.linkedin.com/company/beck) [ig](https://www.instagram.com/beck) [X](https://www.x.com/beck) Mehr Infos: [ch.beck.de/socialmedia](https://ch.beck.de/socialmedia)

